

elephantastisch!
Hamm:



**Stadt Hamm -
Gesamtabschluss 2019**

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm

Gesamtinhaltsverzeichnis

A. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019.....	A - 1
<i>Gesamtbilanz zum 31.12.2019.....</i>	<i>A - 3</i>
<i>Gesamtergebnisrechnung 2019.....</i>	<i>A - 5</i>
B. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2019.....	B - 1
<i>Gesamteigenkapitalspiegel 2019.....</i>	<i>B - 31</i>
<i>Gesamtanlagenspiegel 2019.....</i>	<i>B - 32</i>
<i>Gesamtverbindlichkeitspiegel 2019.....</i>	<i>B - 33</i>
<i>Gesamtkapitalflussrechnung 2019.....</i>	<i>B - 34</i>
C. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2019.....	C - 1

A. Gesamtabschluss für das
Haushaltsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2019

Konzern Stadt Hamm	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbilanz für das Haushaltsjahr 2018	in €	in €
Aktiva		
1. Anlagevermögen	1.606.147.990,02	1.594.259.986,42
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.148.060,15	3.165.811,48
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.049.023,25	3.148.110,51
1.1.2 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	99.036,90	
1.2 Sachanlagen	1.517.851.271,92	1.520.635.386,50
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.793.496,97	171.920.651,86
1.2.1.1 Grünflächen	116.246.637,88	115.154.588,38
1.2.1.2 Ackerland	16.627.437,17	17.228.684,42
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.409.435,18	2.395.459,02
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36.509.986,74	37.141.920,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	583.714.668,92	578.327.524,22
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.362.012,13	12.333.474,83
1.2.2.2 Schulen	232.588.352,86	235.231.883,59
1.2.2.3 Wohnbauten	166.486.789,82	158.468.982,71
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	171.277.514,11	172.293.183,09
1.2.3 Infrastrukturvermögen	638.979.869,59	643.495.650,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.736.136,56	73.523.896,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.460.043,26	36.831.453,06
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	573.362,00	604.689,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.272.778,17	11.468.319,35
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	308.125.052,49	312.004.049,38
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	207.812.497,11	209.063.242,62
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.023.483,76	1.075.961,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.993.121,84	2.971.926,23
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	66.395.506,44	65.006.029,99
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	44.260.489,87	44.583.212,57
1.2.6.3 Fahrzeuge für den ÖPNV	3.355.481,00	1.760.766,00
1.2.6.4 Sonstige Fahrzeuge	18.779.535,57	18.662.051,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.687.463,54	16.878.002,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.263.660,86	40.959.640,35
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	5.300.666,13	4.974.882,42
1.2.8.2 Anlagen im Bau	29.962.994,73	35.984.757,93
1.3 Finanzanlagen	85.148.657,95	70.458.788,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.532.936,04	6.340.187,68
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.153.750,01	1.060.491,77
1.3.3 Übrige Beteiligungen	36.643.841,44	37.093.291,55
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.578.330,60	4.228.072,35
1.3.6 Ausleihungen	32.239.799,86	21.736.745,09
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.916.731,13	5.179.962,68
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	15.405.154,01	14.574.704,23
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	1.917.914,72	1.982.078,18
2. Umlaufvermögen	220.326.132,28	213.222.076,28
2.1 Vorräte	20.476.851,71	28.590.966,62
2.1.1 Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren	20.463.909,71	28.590.966,62
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	12.942,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.932.488,17	158.874.138,34
2.2.1 Forderungen	159.031.883,77	148.071.765,75
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	11.900.604,40	10.802.372,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	57.518,70	57.518,70
2.4 Liquide Mittel	28.859.273,70	25.699.452,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	40.869.810,80	39.049.614,68
4. Aktive latente Steuern	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.867.343.933,10	1.846.531.677,38

	31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €
Passiva		
1. Eigenkapital	156.348.946,11	155.867.587,78
1.1 Allgemeine Rücklage	147.378.149,67	140.254.271,62
1.2 Ausgleichsrücklagen	1.748.513,75	911.351,24
1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresüberschuss	944.397,81	8.427.153,44
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.277.884,88	6.274.811,48
2. Sonderposten	603.369.045,33	593.617.454,48
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	454.301.753,70	452.678.513,63
2.2 Sonderposten für Beiträge	87.171.774,46	89.696.534,62
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.825.479,32	4.115.968,68
2.4 Sonstige Sonderposten	53.070.037,85	47.126.437,55
3. Rückstellungen	417.851.893,59	405.372.425,01
3.1 Pensionsrückstellungen	290.562.298,00	283.423.312,58
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	16.470.141,47	16.321.440,81
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	21.494.109,26	20.524.347,77
3.4 Steuerrückstellungen	2.094.113,37	3.523.251,24
3.5 Sonstige Rückstellungen	87.231.231,49	81.580.072,61
4. Verbindlichkeiten	661.099.837,03	663.414.656,62
4.1 Anleihen	18.838.277,78	13.824.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	412.856.512,87	414.704.484,66
4.2.1 Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt	412.856.512,87	414.704.484,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95.969.915,15	108.286.087,14
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.050.876,32	24.154.570,65
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	110.384.254,91	102.445.514,17
5. Passive Rechnungsabgrenzung	28.674.211,04	28.259.553,49
Bilanzsumme	1.867.343.933,10	1.846.531.677,38

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019		
Konzern Stadt Hamm	2019 in €	2018 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	211.978.367,49	202.389.439,32
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.097.812,27	263.093.578,77
3. Sonstige Transfererträge	11.582.302,35	7.754.840,40
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.598.305,33	85.133.815,73
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.712.011,67	281.906.556,85
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.186.006,88	159.821.377,95
7. Sonstige ordentliche Erträge	23.541.780,87	31.172.596,07
8. Aktivierte Eigenleistungen	7.118.424,22	6.802.090,08
9. Bestandsveränderungen	-7.430,68	911.871,63
10. Ordentliche Gesamterträge	1.058.807.580,40	1.038.986.166,80
11. Personalaufwendungen	-202.784.033,35	-190.661.653,61
12. Versorgungsaufwendungen	-13.097.298,35	-17.139.005,89
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-294.830.318,62	-280.244.197,04
14. Bilanzielle Abschreibungen	-71.905.784,45	-66.743.455,98
15. Transferaufwendungen	-411.185.729,69	-405.988.893,89
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.118.296,67	-61.831.431,78
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.049.921.461,13	-1.022.608.638,19
18. Ordentliches Gesamtergebnis	8.886.119,27	16.377.528,61
19. Finanzerträge	4.495.739,82	5.927.687,86
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.434.580,64	-13.890.195,07
21. Gesamtfinanzergebnis	-7.938.840,82	-7.962.507,21
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	947.278,45	8.415.021,40
23.,. Außerordentliche Aufwendungen	46,55	19,04
24. Außerordentliches Gesamtergebnis	46,55	19,04
25. Gesamtjahresergebnis	947.325,00	8.415.040,44
davon: Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.927,19	-12.113,04
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendugnen mit der allgemeinen Rücklage		
26. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.336.987,64	728.426,20
27. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	318.480,81	0,00
28. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.308.768,67	-160.487,35
29. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.260.700,00	-2.751.359,47
Summe verrechnete Erträge und Aufwendungen	85.999,78	-2.183.420,62

B. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	B-3
1 Allgemeine Hinweise	B-4
2 Konsolidierungskreis	B-4
3 Konsolidierungsgrundsätze und –methoden	B-7
3.1 Einbeziehung eines Teilkonzerns.....	B-7
3.2 Konsolidierungsmethoden	B-8
3.2.1 Kapitalkonsolidierung.....	B-8
3.2.2 Schuldenkonsolidierung	B-9
3.2.3 Zwischenergebniseliminierung.....	B-9
3.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	B-9
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	B-10
5 Sonstige Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen.....	B-12
5.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen	B-12
5.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten.....	B-12
5.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten.....	B-12
5.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten	B-13
5.5 Verzicht a. d. Umgliederung unwesentl. Bilanzposten bzw. einz. Geschäftsvorfälle.....	B-13
5.6 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern.....	B-13
5.7 Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen.....	B-14
5.8 Vereinfachte Verteilung stiller Reserven.....	B-14
5.9 Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven	B-14
5.10 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen	B-15
6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	B-16
7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	B-23
8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	B-28
9 Sonstige Erläuterungen	B-28
9.1 Haftungsverhältnisse.....	B-28
9.2 Miet- und Leasingverträge	B-29
9.3 Zinssicherungsgeschäfte und weitere Finanzinstrumente.....	B-29
9.4 Kostenunterdeckung bei Kostenrechnende Einrichtungen	B-30
9.5 Sonstige Verpflichtungen	B-30
10 Anlagen.....	B-30

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EUR/€	Euro
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen in NRW
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GLM	Gustav-Lübcke-Museum Hamm
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
KB	Kommunalbilanz
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SWH	Stadtwerke Hamm GmbH
TEUR/T€	Tausend Euro
vAB	verselbstständigten Aufgabenbereiche
WFH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH

1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Hamm hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Jahresabschluss einen Gesamtabschluss zum Abschlusstag 31. Dezember aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach §116 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 50 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, also der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den vAB eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und KomHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Hamm“ entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 50 Abs. 3 i.V.m. § 42 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hamm umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Hamm (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtanhang

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden gemäß § 116b GO NRW nicht konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gemäß § 51 KomHVO NRW i.V.m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile gering (i.d.R. unter 20 v.H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Anlagevermögen, Eigenkapital, Bilanzsumme (Vermögenslage), Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen; Schuldenlage), Ordentliche Erträge und Aufwendungen (Ertragslage) herangezogen wurden.

Der MVA Verbund wurde zum 01.01.2018 neustrukturiert. Aufgrund dessen haben sich die effektiven Beteiligungsquoten wie folgt geändert:

- MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH (von 25,1% auf 15,1%)
- MVA Hamm Eigentümer GmbH (von 16,26% auf 15,1%)
- MVA Hamm Betreiber Holding GmbH (von 1% auf 0%)
- MVA Hamm Betreiber GmbH (20,4%) befindet sich seit dem 01.07.2018 in Liquidation

Die MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH wird trotz der geänderten Beteiligungsverhältnisse (<25%) weiterhin als assoziiertes Unternehmen geführt und damit als Equity-Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen. Der maßgebliche Einfluss begründet sich in diesem Fall über die seitens der Stadt Hamm zu entsendende Geschäftsführung.

Neben den Veränderungen im MVA Verbund, haben sich keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Hamm ergeben.

Die Stadt Hamm ist Trägerin der Sparkasse Hamm. Diese darf nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in dem städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtanhang

	effektive Beteiligungsquote 2019
Vollkonsolidierung	
Teilkonzern Stadtwerke	
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hafen Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hamcom GmbH Telekommunikation, Hamm	100,0%
Infrastruktur und Service GmbH	100,0%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm, Hamm	100,0%
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Hamm	80,7%*
At Equity	
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm (über Teil-KA Stadtwerke)	44,8%
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hamm	15,1%
At Cost	
Kommunales JobCenter Hamm AöR, Hamm	100,0%
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH), Hamm	100,0%
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	100,0%
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Tierpark Hamm gGmbH	100,0%
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH, Hamm	100,0%
Sport- und Freizeit Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Innovationszentrum Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH, Hamm	--
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH, Hamm	75,1%
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm	68,8%
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	58,3%
HAMTEC - Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Hamm	51,0%
Industriegebiet Westfalen GmbH, Lippetal	--
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	36,5%
Projektgesellschaft "Radbod" mbH, Hamm ; ab 2019 i.L.	33,3%
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamm	25,0%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	20,0%
Bauverein- u. Siedlungsgenossenschaft Hamm eG, Hamm	18,9%
MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm	15,1%
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	15,3%
Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen i.L.	15,0%
Zweckverband Studieninstitut Soest	14,3%
KIWI Bürgerwind Windkraft Hamm GmbH, Hamm	12,0%
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Unna	6,6%
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	5,4%
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	5,3%
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR	4,6%
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	4,0%
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	3,7%
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,6%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	3,4%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	3,1%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	3,1%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	2,0%
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG i.L., Köln	2,0%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	1,6%
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	1,5%
Trianel GmbH, Aachen	1,1%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf	1,0%
Trianel Wind und Solar GmbH & Co.KG, Aachen	--
Trianel Wind und Solar Verwaltung GmbH, Aachen	--
Zentralhallen GmbH, Hamm	0,1%
* ohne eigene Anteile - nach Verrechnung eigene Anteile BQ = 91,36 %	

3 Konsolidierungsgrundsätze und –methoden

3.1 Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt Hamm ist der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Hamm in die Konsolidierung einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis der Stadtwerke Hamm für den Teilkonzern ist für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt aufgestellt:

	effektive Beteiligungs- quote 2019
Vollkonsolidierung	
Stadtwerke Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hafen Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH, Hamm	100,0%
Hamcom GmbH Telekommunikation, Hamm	100,0%
Infrastruktur und Service Hamm GmbH	100,0%
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH, Hamm	99,7%
At Equity	
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm	44,8%
At Cost	
<i>Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH, Hamm*</i>	--
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	36,5%
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamm	25,0%
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	15,3%
Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH i.L. , Kamen	15,0%
<i>Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH, Hamm*</i>	6,3%
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	5,4%
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	4,0%
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	3,7%
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	3,6%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	3,4%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	3,1%
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	3,1%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	2,0%
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	1,6%
Trianel GmbH, Aachen	1,1%
Trianel Wind und Solar GmbH Co.KG, Aachen	--
Trianel Wind und Solar Verwaltung GmbH, Aachen	--
<i>* Gesellschaften werden als Beteiligung der Stadt berücksichtigt</i>	

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die Stadtwerke Hamm einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Die Einbeziehung der Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt erfolgte auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009. Erleichterungsvorschläge, die aus dem NKF-Modellprojekt resultieren wurden für den Gesamtabchluss angenommen. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung und dem Teilkonzern Stadtwerke Hamm drei Betriebe der Vollkonsolidierung. Die Zahl der Betriebe, die der At-Equity-Konsolidierung unterliegen, lag bei zwei. Die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss eingeflossen.

3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss einer Kommune ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betrieben so darzustellen als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 3 GO NRW). Unter der Maßgabe des sog. Einheitsgrundsatzes ist der Gesamtabchluss so zu erstellen, als sei der „Konzern Stadt Hamm“ wirtschaftlich eine Einheit.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Beteiligungen mit deren Eigenkapital aufzurechnen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode („purchase method“). Danach wird unterstellt, dass der Konzern im Erwerbszeitpunkt oder im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes dessen einzelne Vermögenswerte und Schulden übernommen hat. Folglich werden nicht die Buchwerte der Einzelposten der Betriebe zu Grunde gelegt, sondern deren Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1, 2 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Demnach wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Betriebe mit dem Wert angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung (also nach Ausweis der stillen Reserven und Lasten) ergibt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden aktive (16.723 T€) und passive (53.175 T€) Unterschiedsbeträge miteinander verrechnet. Der Überhang der passiven Unterschiedsbeträge wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Kapitalveränderungen innerhalb des Intercompany-Bereichs wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung des Berichtsjahres berücksichtigt und haben sich mithin aus Konzernsicht nicht ausgewirkt.

Im Rahmen der At-Equity Konsolidierung wurden aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 19,3 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, weiterhin wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 1.024 T€ als Beteiligungserträge und 1.204 T€ Beteiligungsverluste (Saldo - 180 T€) aus der Fortschreibung der assoziierten Unternehmen gebucht. In 2015 wurde darüber hinaus die MVA Betreiber GmbH auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Die außerplanmäßige Abschreibung resultierte aus einer Abschreibung der Bewertungseinheit WFH im Einzelabschluss der Stadt Hamm.

Bei der WFH wurde in 2018 zudem ein Betrag i. H. v. 2,0 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Betrag resultiert aus der Verringerung der Anteile am MVA Verbund (siehe Punkt 2).

Über den Teilkonzern Stadtwerke wird die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen berücksichtigt. Der Ansatz der Heli NET erfolgt zum Buchwert; der Unterschiedsbetrag zum anteiligen Eigenkapital beläuft sich auf -73 T€.

3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB ist für den Vollkonsolidierungskreis eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach sind nur Forderungen, Ausleihungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Das Ziel des Konsolidierungsschrittes ist es, dass das Konstrukt „Konzern“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren insgesamt 80.096 T€ zu eliminieren. Differenzen, die nicht zu klären waren, wurden als sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 217 T€ ausgebucht.

3.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB hat zur Folge, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Stadtämtern als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Hamm und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH) sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniseliminierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Hamm“ im Geschäftsjahr 2019 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

3.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Bereichen untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Das saldierte Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich auf 46.626 T€. Differenzen, die nicht zu klären waren, wurden als sonstige Erträge i. H. v. 2 T€ verbucht.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 und 308 HGB gelten die Grundsätze der Einheitlichkeit der Ansätze und der Einheitlichkeit der Bewertung. Demnach sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Hamm bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe zu übernehmen und Bilanzansätze und Bewertungen anzupassen.

Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten erfolgte im Rahmen der Aufstellung der KB III.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 50 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 42 Abs. 3, 4 und § 39 Abs. 1 KomHVO NRW aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungsempfehlungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
- Das **Sachanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt wurden, geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Für die Aktivierungspflicht und die Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 800 EUR gelten seit dem 01.01.2019 die Regelungen der KomHVO. Das NKF (Kernverwaltung) wurden den Regelungen des HGB bzw. dem EStG (verselbstständigte Aufgabenbereiche) angeglichen. Entsprechend der Empfehlung des Modellprojekts werden die nach Einkommensteuerrecht zulässigen

Methoden (z.B. Poolabschreibungen) für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen. Auf eine Anpassung wird daher verzichtet.

Für den Medienbestand der Stadtbücherei (Kernhaushalt) als Bestandteil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde ein Festwert gemäß § 35 KomHVO NRW gebildet.

- Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Normal verzinste Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- Der Ansatz von Vorräten für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren Tageswert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des „Konzerns Stadt Hamm“ nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.
- **Wertpapiere im Umlaufvermögen** sind allgemein zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit dieser Wert über dem Wert liegt, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird er durch außerplanmäßige Abschreibungen gemindert.
- Unter den **liquiden Mitteln** sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2019 ausgewiesen.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

- Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet worden, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.

Die Pensionsrückstellungen sind gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nach dem Teilwertverfahren bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet. Der Rechnungszins beträgt 5 %. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde. Eine Umbewertung erfolgte für die Stadtwerke Hamm, die Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HBG) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WöIFH).

Die Deponierückstellungen sind gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW nicht abzuzinsen, sondern in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahme anzusetzen. Eine Umbewertung erfolgte für die Deponierückstellung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH).

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

5 Sonstige rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen werden seitens der Stadt Hamm im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses angewandt:

5.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 800,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgeschrieben. Die verselbstständigten einbezogenen Aufgabenbereiche bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 250,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 800,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt abgeschrieben werden müssten. Vermögensgegenstände über € 800,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

5.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen "Forderungen" und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich)
 - (Erhaltene Anzahlungen)
 - (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen)
 - (andere sonstige Verbindlichkeiten)

5.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

5.5 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 39, 42 KomHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabschlusses waren die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden grundsätzlich bis auf Kontenebene vorgenommen.

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche richten sich regelmäßig nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des

Anlagevermögens der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht wurden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht.

Mithin waren die Verwaltungs- bzw. Geschäftsgebäude der HBG näher zu untersuchen. Die Gebäude haben zwar unterschiedliche Nutzungsdauern. Die Auswirkungen, die sich aus einer etwaigen Anpassung der Nutzungsdauern auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben hätten wären jedoch von untergeordneter Bedeutung. Mithin wurden aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabschlusses angepasst.

5.7 Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Abfall- und Stadtreinigungsbetrieb zulässigerweise gemäß § 56 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, also zum 1. Januar 2010, neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung des Abfall- und Stadtreinigungsbetriebs auf den 1. Januar 2010 wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

5.8 Vereinfachte Verteilung stiller Reserven

Stille Reserven sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz (§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KomHVO NRW) jeweils einzeln aufzudecken und zu erfassen. Dies wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden. Deshalb wurden die stillen Reserven vereinfachend auf Ebene von Bilanzposten erfasst. Für die Aufdeckung und Zuordnung der stillen Reserven wurden die Ansätze aus den Bewertungsgutachten der Beteiligungen für Zwecke der Eröffnungsbilanz herangezogen.

5.9 Vereinfachte Fortschreibung stiller Reserven

Soweit stille Reserven aufgedeckt wurden, sind sie grundsätzlich analog zur Einzelerfassung zu verteilen und fortzuschreiben. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen mit zugeordneten stillen Reserven sind die zugeordneten stillen Reserven mit zu berücksichtigen. Eine solche Fortschreibung der stillen Reserven nach dem Einzelerfassungsgrundsatz erfordert eine detaillierte Verwaltung der Informationen über sämtliche Zu- und Abgänge. Seitens der HBG kann eine detaillierte Information sichergestellt werden. Für den Teilkonzern Stadtwerke hätte diese Vorgehensweise erhebliche Schwierigkeiten und einen hohen Aufwand hervorgerufen, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Deshalb werden

die aufgedeckten stillen Reserven entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände per 01.01.2010 linear abgeschrieben.

5.10 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva **1.867.343.933,10 EUR**
(VJ: 1.846.531.677,38 EUR)

1. Anlagevermögen **1.606.147.990,02 EUR**
(VJ: 1.594.259.986,42 EUR)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (AV) des „Konzerns Stadt Hamm“ ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage 1). Im Haushaltsjahr 2019 setzt es sich wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **3.148.060,15 EUR**
(VJ: 3.165.811,48 EUR)

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen.

1.2. Sachanlagen **1.517.851.271,92 EUR**
(VJ: 1.520.635.386,50 EUR)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **171.793.496,97 EUR**
(VJ: 171.920.651,86 EUR)

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Sportflächen, Friedhöfe, Ackerland, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **583.714.668,92 EUR**
(VJ: 578.327.524,22 EUR)

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte enthalten den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude der Stadt sowie der Bestand an Wohnbauten bei der HBG.

Bei der HGB wurden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 59.975 T€ aufgedeckt. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2019 noch stille Reserven von 49.376 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **638.979.869,59 EUR**
(VJ: 643.495.650,10 EUR)

Das Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind dort Brücken und Tunnel, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das städtische Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkanlagen sowie Stützbauwerke ausgewiesen. Auch die Strom- und Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Hamm sowie die Gasbezugs- und Verteilungsanlagen befinden sich hierunter.

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtanhang

In diesem Zusammenhang wurden bei der Stadtwerke Hamm zum Erstkonsolidierungszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 88.891 T€ aufgedeckt. Nach der Fortschreibung ergeben sich zum 31.12.2019 stille Reserven in Höhe von 47.509 T€.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **1.023.483,76 EUR** (VJ: 1.075.961,12 EUR)

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden, sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Wertmäßig überwiegt hier der Bestand an Wohnbauten auf fremden Grund und Boden der HBG.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.993.121,84 EUR** (VJ: 2.971.926,23 EUR)

Diese Bilanzposition beinhaltet Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler der Stadt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **66.395.506,44 EUR** (VJ: 65.006.029,99 EUR)

Maschinen und technische Anlagen	44.260.489,87 EUR
Fahrzeuge für den ÖPNV	3.355.481,00 EUR
Fahrzeuge	18.779.535,57 EUR

Der Posten der Maschinen und technischen Anlagen resultiert maßgeblich aus der Kernverwaltung mit ca. 35,4 Mio. €. Die Stadt Hamm verbucht unter Maschinen und technische Anlagen die Straßenbeleuchtung und die Betriebsvorrichtungen der Sport- und Spielplätze. Die Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie die Fahrzeuge entsprechen dem bilanziellen Wertansatz der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Fahrzeuge für den ÖPNV resultieren aus dem Stadtwerkekonzern.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **17.687.463,54 EUR** (VJ: 16.878.002,63 EUR)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben sowie die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und die der Betriebsbereiche der Stadtwerke Hamm und übriger Bereiche.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **35.263.660,86 EUR** (VJ: 40.959.640,35 EUR)

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine mögliche Nutzung noch nicht gegeben war oder noch kein Eigentumsübergang stattgefunden hat. Die Position wird maßgeblich von der Stadt Hamm und dem Stadtwerkekonzern bestimmt.

1.3 Finanzanlagen **85.148.657,95 EUR** (VJ: 70.458.788,44 EUR)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

9.532.936,04 EUR

(VJ: 6.340.187,68 EUR)

Unter dieser Position werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören:

- Hallenmanagement Hamm GmbH
- Hammer IT-Schulsupport GmbH
- Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
- Kommunales Jobcenter Hamm AöR
- Maximilianpark Hamm GmbH
- Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
- Tierpark Hamm gGmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
- Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH
- Sport- und Freizeit Hamm gGmbH
- Innovationszentrum Hamm GmbH
- Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH

Die Wertveränderungen ergeben sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. 0,4 Mio. € und Kapitalzuführungen i. H. v. 3,6 Mio. €.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

2.153.750,01 EUR

(VJ: 1.060.491,77 EUR)

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Betriebe, die unter maßgeblichen Einfluss eines oder mehrerer voll zu konsolidierender Einheiten stehen. Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bildet die MVA Betriebsführungs GmbH mit 1,2 Mio. €, wobei die Anteile über die WFH, welche sich im Vollkonsolidierungskreis befindet, gehalten werden. Daneben werden die MVA Betreiber GmbH und die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Wertveränderung zum Vorjahr in Höhe von 160 T€ ergibt sich aus der regulären Fortschreibung der Equity Beteiligung (Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals).

1.3.3 Übrige Beteiligungen

36.643.841,44 EUR

(VJ: 37.093.291,55 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der MVA Hamm Eigentümer GmbH, wobei die Anteile über die WFH gehalten werden, in Höhe von 6,3 Mio.€ und aus den Beteiligungen der Stadtwerke Hamm in Höhe von ca. 25,9 Mio. €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

4.578.330,60 EUR

(VJ: 4.228.072,35 EUR)

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Wertpapiere werden maßgeblich bei der Stadtwerke Hamm GmbH gehalten (4,6 Mio. €). Die übrigen Wertpapiere werden von der HBG (5 T€) gehalten.

1.3.6 Ausleihungen **32.239.799,86 EUR**
(VJ: 21.736.745,09 EUR)

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **14.916.731,13 EUR**
(VJ: 5.179.962,68 EUR)

Ausgewiesen werden Ausleihungen der Stadt Hamm an die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft (8,0 Mio. €), die Maximilianpark Hamm GmbH (267 T€) und die Tierpark Hamm gGmbH (1,1 T€).

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen **15.405.154,01 EUR**
(VJ: 14.574.704,23 EUR)

Unter dieser Position sind Ausleihungen der Stadtwerke Hamm GmbH an die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG verbucht.

1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen **1.917.914,72 EUR**
(VJ: 1.982.078,18 EUR)

Die sonstigen Ausleihungen sind maßgeblich bei der im Konzern der Stadtwerke Hamm bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG (844 T€). Darüber hinaus sind bei der Stadt Hamm sonstige Ausleihungen i. H. v. 963 T€ bilanziert.

2. Umlaufvermögen **220.326.132,28 EUR**
(VJ: 213.222.076,28 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzposten wird maßgeblich durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit rund 170,9 Mio. € geprägt.

2.1 Vorräte **20.476.851,71 EUR**
(VJ: 28.590.966,62 EUR)

Der Posten Vorräte umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **170.932.488,17 EUR**
(VJ: 158.874.138,34 EUR)

2.2.1 Forderungen **159.031.883,77 EUR**
(VJ: 148.071.765,75 EUR)

Bei den Forderungen handelt es sich maßgeblich um Forderungen der Stadtwerke Hamm (ca. 110,2 Mio. €), diese resultieren im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbräuchen zwischen Ables- und Bilanzstichtag. 40,1 Mio. € werden von der Stadt Hamm eingebracht.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände **11.900.604,40 EUR**
(VJ: 10.802.372,59 EUR)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind maßgeblich bei den Stadtwerke Hamm (9,5 Mio. €) bilanziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **57.518,70 EUR**
(VJ: 57.518,70 EUR)

Ausgewiesen werden 13.512 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien der RWE AG, die bei der Stadtwerke Hamm GmbH bilanziert sind.

2.4 Liquide Mittel **28.859.273,70 EUR**
(VJ: 25.699.452,62 EUR)

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie die Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **40.869.810,80 EUR**
(VJ: 39.049.614,68 EUR)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit rund 40,2 Mio. EUR maßgeblich bei der Stadt Hamm bilanziert. Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für die Kommunale Jobcenter AÖR (9,2 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3,0 Mio. EUR), Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,7 Mio. €), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (587 T€), Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2,1 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (5,1 Mio. €) und einen Mietkostenzuschuss (32 T€). Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung bei der Stadt besteht für geleistete Zuwendungen in Höhe von 16,3 Mio. €, die aufgrund der mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung wegen der Zweckbindungsdauer aktiviert wurden.

II. Passiva **1.867.343.933,10 EUR**
(VJ: 1.846.531.677,38 EUR)

1. Eigenkapital **156.348.946,11 EUR**
(VJ: 155.867.587,78 EUR)

Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 53.175 T€. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB der passive Unterschiedsbetrag nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht. Der passive Unterschiedsbetrag wurde zunächst mit dem aktiven Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.723 T€ verrechnet und dann gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.

Unter dem Eigenkapital wird zudem für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Gesamtabchluss einbezogene Betriebe ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung gesondert ausgewiesen. Der Ausgleichsposten resultiert aus den Minderheitsanteilen der HBG. Zum 31.12.2019 werden dort nunmehr 6.278 T€ ausgewiesen.

2. Sonderposten **603.369.045,33 EUR**
(VJ: 593.617.454,48 EUR)

2.1. Sonderposten für Zuwendungen **454.301.753,70 EUR**
(VJ: 452.678.513,63 EUR)

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie ergeben sich im Wesentlichen bei der Kernverwaltung (429,1 Mio. €); zudem werden 24,9 Mio. € bei den Stadtwerken ausgewiesen. Die Werte der Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge **87.171.774,46 EUR**
(VJ: 89.696.534,62 EUR)

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich ausschließlich bei der Stadt Hamm. Sie beinhalten die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich **8.825.479,32 EUR**
(VJ: 4.115.968,68 EUR)

Die Sonderposten für den Gebührenausgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche der Kernverwaltung, wie z.B. Friedhöfe, Schlammabfuhr. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind diese Überschüsse in den Gebührenkalkulationen der vier Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Dieser Sonderposten wird ausschließlich bei der Stadt Hamm gebucht.

2.4 Sonstige Sonderposten **53.070.037,85 EUR**
(VJ: 47.126.437,55 EUR)

Die sonstigen Sonderposten betreffen lediglich die Kernverwaltung mit rund 53,1 Mio. €. Enthalten sind u.a. Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen, Ersatzgelder für Ausgleichsflächen, Sonderposten für Sachschenkungen.

3. Rückstellungen **417.851.893,59 EUR**
(VJ: 405.372.425,01 EUR)

3.1. Pensionsrückstellungen **290.562.298,00 EUR**
(VJ: 283.423.312,58 EUR)

Die Pensionsrückstellungen werden für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche gebildet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **16.470.141,47 EUR**
(VJ: 16.321.440,81 EUR)

Die Deponierückstellung ergibt sich maßgeblich aus einer bei dem ASH verbuchten Position. Deponierückstellungen sind gem. § 37 Abs. 3 KomHVO nicht abzuzinsen, sondern in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahmen anzusetzen. Da der ASH in seinem Jahresabschluss diese langfristige Rückstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem

durchschnittlichen Marktzins der zehn Jahre abgezinst hat, wurde für Zwecke des Gesamtabschlusses eine entsprechende Umbewertung vorgenommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **21.494.109,26 EUR**
(VJ: 20.524.347,77 EUR)

Die Position ergibt sich lediglich durch die Stadt Hamm, es wurden insbesondere Rückstellungen für den Austausch der (Straßen-) Beleuchtung, der Erneuerungen im Straßenbau, bei Sportanlagen, Grünflächen und Spielplätzen sowie Sanierungen und Instandsetzungen in den Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden gebildet. Genauere Informationen sind dem Einzelabschluss der Stadt Hamm zu entnehmen.

3.4 Steuerrückstellungen **2.094.113,37 EUR**
(VJ: 3.523.251,24 EUR)

Die Steuerrückstellungen wurden hauptsächlich von den Stadtwerken (1,7 Mio. EUR) und der WFH (385 TEUR) eingestellt.

3.5 Sonstige Rückstellungen **87.231.231,49 EUR**
(VJ: 81.580.072,61 EUR)

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der größte Anteil an dieser Position wird durch die Stadt Hamm eingebracht (65,4 Mio. €), hiervon entfallen 37,6 Mio. € auf Personalarückstellungen, 11,1 Mio. € auf Prozessrückstellungen, 1,3 Mio. € auf Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer und 15,7 Mio. € auf sonstige Sachverhalte.

4. Verbindlichkeiten **661.099.837,03 EUR**
(VJ: 663.414.656,62 EUR)

Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 2).

5. Passive Rechnungsabgrenzung **28.674.211,04 EUR**
(VJ: 28.259.553,49 EUR)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Der Hauptanteil entfällt auf die Stadt Hamm mit 26,7 Mio. €. Die Bilanzierung erfolgte unter anderem für erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 9,4 Mio. € und erhaltene Zuschüsse i. H. v. 13,4 Mio.€.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

I. Ordentliche Gesamterträge

1.058.807.580,40 EUR

(VJ: 1.038.986.166,80 EUR)

1. Steuern und ähnliche Abgaben

211.978.367,49 EUR

(VJ: 202.389.439,32 EUR)

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt geführt. Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hunde-, Wettbüro- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

252.097.812,27 EUR

(VJ: 263.093.578,77 EUR)

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Betrag erstreckt sich im Wesentlichen auf die Stadt Hamm mit ca. 250,1 Mio. €. Bei der Stadt Hamm spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel eine wesentliche Rolle. Diese machen einen Anteil von ca. 65 % aus. Die Schlüsselzuweisung ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 Mio. € geringer ausgefallen. Weiterhin werden hier die nicht investiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale ausgewiesen.

3. Sonstige Transfererträge

11.582.302,35 EUR

(VJ: 7.754.840,40 EUR)

Unter den "Sonstigen Transfererträgen" werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung des „Konzerns Stadt Hamm“ gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Diese Erträge werden ausschließlich von der Stadt Hamm erzielt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

87.598.305,33 EUR

(VJ: 85.133.815,73 EUR)

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung). Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschleiche zu dieser Position.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen mit einem erheblichen Teil auf die Stadt (68,6 Mio. €) und mit 19,0 Mio. € auf den ASH.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

299.712.011,67 EUR
(VJ: 281.906.556,85 EUR)

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Umsätze.

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielt die Stadtwerke Hamm mit ca. 268,7 Mio. €; diese resultieren hauptsächlich aus dem Kerngeschäft Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmeversorgung.

Die HBG steuert Umsatzerlöse von 18,4 Mio. € bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung, aber auch aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt in Höhe von 5,0 Mio. € erstrecken sich vornehmlich auf Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgeldern.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

165.186.006,88 EUR
(VJ: 159.821.377,95 EUR)

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Diese Position enthält fast ausschließlich Erträge der Stadt Hamm. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Bildung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

23.541.780,87 EUR
(VJ: 31.172.596,07 EUR)

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

7.118.424,22 EUR
(VJ 6.802.090,08 EUR)

Diese Position beinhaltet den Wert konzerneigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnispositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Entsprechende Eigenleistungen werden von der Stadt Hamm (2,2 Mio. €), der Stadtwerke Hamm (4,6 Mio. €) und der HBG (298 T€) erbracht.

9. Bestandsveränderungen **-7.430,68 EUR**
(VJ: 911.871,63 EUR)

Als Bestandsveränderungen werden hier Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Haushaltsjahr ergab sich ein negativer Saldo, der sich auf die Stadtwerke Hamm mit -6 T€ und die HBG mit -2 T€ verteilt.

II. Ordentliche Gesamtaufwendungen **1.049.921.461,13 EUR**
(VJ: 1.022.608.638,19 EUR)

11. Personalaufwendungen **202.784.033,35 EUR**
(VJ: 190.661.653,61 EUR)

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Stadt und ihrer Betriebe, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen bilden neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen den drittgrößten Aufwandsposten. Dem von der Stadt getragenen Hauptanteil von 139,6 Mio. € folgen die Stadtwerke mit 49,6 Mio. €.

12. Versorgungsaufwendungen **13.097.298,35 EUR**
(VJ: 17.139.005,89 EUR)

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Stadt Hamm und ihrer Betriebe zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige. Das Gros der Aufwendungen entfiel mit 11,6 Mio. € auf die Stadt Hamm.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **294.830.318,62 EUR**
(VJ: 280.244.197,04 EUR)

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier verbucht. Die Aufwendungen im Berichtsjahr erstrecken sich auf fast alle Konzernbereiche mit Schwerpunkt Stadtwerke Hamm (191,4 Mio. EUR) und danach folgend Stadt Hamm (84,0 Mio. €), HGB (6,4 Mio. €), WFH (7,6 Mio. €), ASH (5,5 Mio. €).

14. Bilanzielle Abschreibungen

71.905.784,45 EUR
(VJ: 66.743.455,98 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen resultieren nahezu ausschließlich aus den Abschreibungen auf Anlagevermögen (67,9 Mio. €). Hinzukommen Abschreibungen auf Umlaufvermögen von 4,0 Mio. €.

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstehenden planmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Auch die Auflösungen von stillen Reserven bei der Stadtwerke Hamm und der HBG werden hier ausgewiesen.

Der Anlagenspiegel (s. Anlage 1) bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

15. Transferaufwendungen

411.185.729,69 EUR
(VJ: 405.988.893,89 EUR)

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung dar. Hierunter fallen alle Leistungen des Konzerns an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldenhilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Der Transferaufwand entfällt ausschließlich auf die Stadt Hamm.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

56.118.296,67 EUR
(VJ: 61.831.431,78 EUR)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die größten Aufwandspositionen befinden sich bei der Stadt Hamm (35,5 Mio. €) und bei den Stadtwerken Hamm (16,3 Mio. €).

III. Ordentliches Gesamtergebnis

8.886.119,27 EUR
(VJ: 16.377.528,61 EUR)

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des „Konzerns Stadt Hamm“ ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem Ertragsüberschuss ab.

19. Finanzerträge **4.495.739,82 EUR**
(VJ: 5.927.687,86 EUR)

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen. Das Gros wird bei dem Stadtwerkekonzern und der WFH verbucht.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **12.434.580,64 EUR**
(VJ: 13.890.195,07 EUR)

Unter dieser Position sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität. Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt auf die Stadt Hamm mit 8,3 Mio. €, auf die Stadtwerke entfallen 2,4 Mio. € und auf die HGB entfallen 1,6 Mio. €.

IV. Gesamtfinanzergebnis **-7.938.840,82 EUR**
(VJ: -7.962.507,21 EUR)

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

V. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **947.278,45 EUR**
(VJ: 8.415.021,40 EUR)

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Hamm und ihrer Betriebe dar.

23. Außerordentliche Aufwendungen **46,55 EUR**
(VJ: 19,04 EUR)

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt und ihrer Betriebe, aber außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

VI. Außerordentliches Gesamtergebnis **46,55 EUR**
(VJ: 19,04 EUR)

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abweichende Vorgänge im Berichtsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

VII. Gesamtjahresergebnis **947.325,00 EUR**
(VJ: 8.415.040,44 EUR)

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des „Konzerns Stadt Hamm“ berichten, wobei die voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederung darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses des „Konzerns Stadt Hamm“ wird die Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Als Zahlungsmittel gelten nach DRS 21 (Punkt 9.) Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen. Als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, in dem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung direkt ermittelt worden, wobei die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung des „Konzern Stadt Hamm“ weist zum 31.12.2019 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 28.859 T€ aus (siehe Anlage 3).

9 Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zu einem großen Teil innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie außer Betracht.

9.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Stadt Hamm Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 6.331 T€ (ohne den Vollkonsolidierungskreis). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V. 17.328,76 EUR
- St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum e.V. 6.314.035,68 EUR

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm hat der Gewährung von Sicherheiten (Patronatserklärungen oder Bürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 47,5 Mio. € zugestimmt. Bisher wurden aus diesem Volumen unbefristete Sicherheiten von insgesamt 15,9 Mio. € gestellt. Weitergehende Sicherheiten stellten die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle einer Inanspruchnahme jeder Gesellschafter nur in Höhe seines Beteiligungsanteils

haftet. Durch eine Kooperation der ehw mit der Gelsenwasser AG konnten einzelne Patronatserklärungen zurückgegeben werden. Weitere Reduzierungen sind zu erwarten.

Für die Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG wurden Vermögensabtretungen in Höhe von 0,6 Mio. €, für die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG in Höhe von 11 Mio. € und für die Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG in Höhe von 3,6 Mio. € vorgenommen. Für die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG bestehen Ausfallbürgschaften in Höhe von 485 T€.

Die WFH hat gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine harte Patronatserklärung für mögliche Regressansprüche gegen den Zuwendungsempfänger Entwicklungsagentur Heinrich Robert GmbH aus dem Zuwendungsbescheid vom 07. November 2018 (Az: 34.1.14-BW Ost) abgegeben. Danach verpflichtet sich die WFH für mögliche Regressansprüche der Bezirksregierung Arnsberg gegenüber der Entwicklungsagentur Heinrich Robert GmbH, bis maximal in Höhe der bewilligten Zuwendungen von 2,2 Mio. €, einzustehen.

Eine weitere harte Patronatserklärung hat die Gesellschaft ebenfalls gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg für mögliche Regressansprüche gegen die Zuwendungsempfängerin Innovationszentrum Hamm GmbH aus dem Zuwendungsbescheid vom 13.12.2017 (Az: 34.1.11-8/17) abgegeben. Diese Patronatserklärung bezieht sich auf die bis zum Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtung abgerufenen Fördermittel bis maximal 8,8 Mio. €. Sie erlischt, wenn eine Grundschuld zugunsten des Landes NRW auf dem Projektgrundstück (Hamm, Flurstück 578, Flur 22) eingetragen wird.

9.2 Miet- und Leasingverträge

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2019 Verpflichtungen bei der Stadt Hamm in Höhe von 26.236 T€ und bei der WFH in Höhe 144,5 T€. Nähere Informationen können den Einzelabschlüssen der Stadt Hamm und der WFH entnommen werden.

9.3 Zinssicherungsgeschäfte und weitere Finanzinstrumente

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2019 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde durch die Stadtwerke Hamm ein variabel verzinsliches Darlehen aufgenommen. Mit dem parallelen Abschluss eines Zinsswaps wurde diese Kreditaufnahme wirtschaftlich in ein synthetisches Festzinsdarlehen umgewandelt, um das Marktpreisrisiko steigender Zinssätze abzusichern. Gemäß § 254 HGB liegt somit eine Bewertungseinheit in Form eines Micro-Hedges vor. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende negative Marktwert der Zinsabsicherung betrug 605 T€.

9.4 Kostenunterdeckung bei Kostenrechnende Einrichtungen

Folgende kostenrechnende Einrichtungen haben 2019 mit Kostenunterdeckungen (Fehlbetrag) abgeschlossen:

Einrichtung	Kostenunterdeckung in 2019 in T€
Märkte	37
Deponien	144
Kompostierung	194
Summe	375

9.5 Sonstige Verpflichtungen

Die Stadt Hamm und die Stadtwerke Hamm GmbH sind Mitglieder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Diese gewährt Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge, bei Erwerbsminderung und in der Hinterbliebenenversorgung für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umlagesatz betrug in 2019 8,26 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der vorläufige Prozentsatz für das zusätzlich erhobene Sanierungsgeld betrug 1,81 % für 2019. Für die Stadtwerke Hamm besteht eine Mitgliedschaft bei den kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv), hier betrug der für 2019 gültige Beitragssatz 6,7 %.

Bei dem Teilkonzern Stadtwerken besteht ein Bestellobligo für den Stromeinkauf 2019ff. i. H. v. 60,7 Mio. €, für den Gaseinkauf i. H. v. 72,5 Mio. € und für sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 4,4 Mio. €.

Bei der HGB sind anfallende Kosten für im Bau befindliche Objekte (7,7 Mio. €) mit ausstehenden Finanzierungsmitteln von 5,5 Mio. € und Mietkautionsguthaben (2,2 Mio. €) zu berücksichtigen.

Hamm, den 04.09.2023

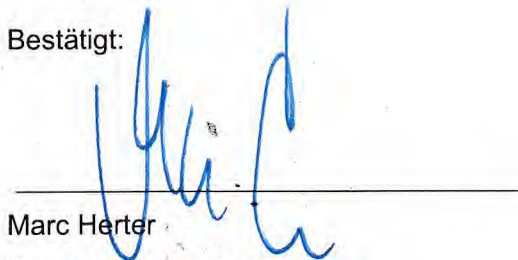
Aufgestellt:



Markus Kreuz

(Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer)

Bestätigt:



Marc Herter

(Oberbürgermeister)

10 Anlagen

1. Gesamteigenkapitalspiegel
2. Gesamtanlagenspiegel
3. Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamteigenkapitalspiegel

Stand: 31.12.2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KorMHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	140.254.271,62	7.589.990,93	0,00	85.999,78	0,00	0,00	-552.112,66	147.378.149,67
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	911.351,24	837.162,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.513,75
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	8.427.153,44	-8.427.153,44	944.397,81	0,00	0,00	0,00	0,00	944.397,81
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.274.811,48	0,00	2.927,19	0,00	0,00	0,00	146,21	6.277.884,88
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteigenkapital	155.867.587,78	0,00	947.325,00	85.999,78	0,00	0,00	-551.966,45	156.348.946,11
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

1) Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Gesamtanlagenpiegel Stadt Hamm in Tsd. € Konzern Stadt Hamm		Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten				Wertberichtigungen				Buchwerte		
		01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuch.*	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2018	
1. Anlagevermögen		2.746.705	89.332	-22.284	0	2.813.753	-1.152.445	-69.011	13.851	-1.207.605	1.606.148	1.594.260
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		23.776	1.623	-7	16	25.409	-20.610	-1.656	6	-22.261	3.148	3.166
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		23.758	1.542	-7	16	25.310	-20.610	-1.656	6	-22.261	3.049	3.148
1.1.2 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände		18	81	0	0	99	0	0	0	0	99	18
1.2 Sachanlagen		2.621.518	64.924	-15.124	-16	2.671.301	-1.100.882	-66.094	13.527	-1.153.450	1.517.851	1.520.635
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		201.311	1.095	-934	1.444	202.916	-29.390	-1.754	22	-31.122	171.793	171.921
1.2.1.1 Grünflächen		131.330	1.045	-56	1.655	133.974	-16.176	-1.551	0	-17.727	116.247	115.155
1.2.1.2 Ackerland		17.235	9	-462	-148	16.634	-6	0	0	-6	16.627	17.229
1.2.1.3 Wald, Forsten		2.433	10	0	4	2.448	-38	0	0	-38	2.409	2.395
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		50.312	31	-415	-68	49.861	-13.170	-203	23	-13.351	36.510	37.142
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		885.173	9.681	-3.633	16.529	907.751	-306.845	-20.404	3.214	-324.036	583.715	578.328
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		16.306	327	0	1.119	17.752	-3.973	-418	0	-4.390	13.362	12.333
1.2.2.2 Schulen		333.556	2.975	-1.588	3.624	338.567	-98.324	-8.931	1.276	-105.978	232.588	235.232
1.2.2.3 Wohnbauten		238.762	3.666	-88	8.983	251.023	-80.293	-4.322	78	-84.536	166.487	158.469
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		296.550	3.013	-1.957	2.804	300.409	-124.256	-6.734	1.859	-129.131	171.278	172.293
1.2.3 Infrastrukturvermögen		1.278.701	18.809	-4.531	7.437	1.300.415	-635.205	-30.663	4.434	-661.435	638.980	643.496
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		74.533	250	-314	14	74.483	-1.009	0	262	-746	73.736	73.524
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		43.424	878	-68	706	44.941	-6.593	-864	-24	-7.481	37.460	36.831
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen		4.130	10	0	4.139	4.139	-3.525	-41	0	-3.566	573	605
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		13.599	45	0	43	13.687	-2.130	-284	0	-2.414	11.273	11.468
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		464.793	6.105	-815	4.957	475.040	-152.789	-15.032	906	-166.915	308.125	312.004
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		678.223	11.519	-3.335	1.718	688.125	-469.160	-14.442	3.289	-480.313	207.812	209.063
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		2.724	20	0	0	2.744	-1.648	-73	0	-1.720	1.023	1.076
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.046	34	0	0	3.080	-74	-13	0	-87	2.993	2.972
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		141.452	5.635	-4.125	3.694	146.656	-76.446	-7.807	3.992	-80.261	66.396	65.006
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen		78.406	2.572	-322	871	81.526	-33.822	-3.649	206	-37.266	44.260	44.583
1.2.6.2 Fahrzeuge für den ÖPNV		15.396	240	-2.238	2.460	15.858	-13.636	-1.105	2.238	-12.503	3.355	1.761
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge		47.650	2.823	-1.565	364	49.271	-28.988	-3.052	1.548	-30.492	18.780	18.662
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		68.152	6.153	-1.886	58	72.476	-51.274	-5.380	1.865	-54.789	17.687	16.878
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		40.960	23.497	-15	-29.178	35.264	0	0	0	0	35.264	40.960
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen		4.975	1.154	-15	-813	5.301	0	0	0	0	5.301	4.975
1.2.8.2 Anlagen im Bau		35.985	22.343	0	-28.365	29.963	0	0	0	0	29.963	35.985
1.3. Finanzanlagen		101.411	22.785	-7.153	0	117.043	-30.952	-1.261	318	-31.895	85.149	70.459
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		12.235	3.609	0	0	15.845	-5.895	-417	0	-6.312	9.533	6.340
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		4.440	1.093	0	0	5.533	-3.380	0	0	-3.380	2.154	1.060
1.3.3 Übrige Beteiligungen		57.890	1.183	-788	0	58.285	-20.797	-844	0	-21.641	36.644	37.093
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		5.109	32	0	0	5.141	-881	0	318	-562	4.578	4.228
1.3.5 Ausleihungen		21.737	16.867	-6.364	0	32.240	0	0	0	0	32.240	21.737
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		5.180	14.600	-4.863	0	14.917	0	0	0	0	14.917	5.180
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen		14.575	2.198	-1.367	0	15.405	0	0	0	0	15.405	14.575
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen		1.982	70	-134	0	1.918	0	0	0	0	1.918	1.982

Konzern Stadt Hamm 31.12.2019 Verbindlichkeitspiegel nach Fristigkeiten in €	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag Verbindlichkeiten 31.12.2019	Gesamtbetrag Verbindlichkeiten 31.12.2018
	von bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahre		
Summe aller Verbindlichkeiten	194.896.918,73	147.230.593,98	318.972.324,32	661.099.837,03	663.414.656,62
Anleihen	735.722,22	2.942.888,88	15.159.666,68	18.838.277,78	13.824.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.227.196,88	92.499.439,82	296.129.876,17	412.856.512,87	414.704.484,66
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.542.279,49	50.744.854,19	7.682.781,47	95.969.915,15	108.286.087,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.786.753,63	264.122,69	0,00	23.050.876,32	24.154.570,65
Sonstige Verbindlichkeiten	109.604.966,51	779.288,40	0,00	110.384.254,91	102.445.514,17
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten *1)					37.916.364,44

*1) Als Haftungsverhältnisse werden Bürgschaften und Patronatserklärungen ausgewiesen.

Konzern Stadt Hamm Gesamtkapitalflussrechnung	2019 in €	2018 in €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.699.452,62	40.405.734,46
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	57.457.571,30	75.445.468,34
1 Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	947.278,45	8.415.021,40
2 Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	67.750.594,88	66.644.297,55
3 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.479.468,58	30.717.883,32
4 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-32.592.688,94	-31.053.111,82
5 Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leitungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.764.431,04	-14.599.713,82
6 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.170.188,97	7.360.261,95
7 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-471.680,42	-1.677,45
8 Saldo Gesamtfinanzergebnis	7.938.840,82	7.962.507,21
Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 16)	-75.056.858,88	-61.828.186,50
9 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.625.729,95	4.682.918,62
10 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64.924.187,17	-69.741.226,87
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	912,00	817,00
12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.622.964,78	-994.576,07
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.152.783,63	4.142.774,67
14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.784.872,33	-5.846.581,71
15 Erhaltene Zinsen	628.315,88	493.179,75
16 Erhaltene Finanzerträge	3.867.423,94	5.434.508,11
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 22)	20.759.108,66	-28.323.563,68
17 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	96.007,44
18 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-771,04	-771,04
19 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	228.101.048,70	192.996.152,69
20 Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-237.250.914,70	-245.436.049,39
21 Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	42.344.326,34	37.911.291,69
22 Gezahlte Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.434.580,64	-13.890.195,07
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.159.821,08	-14.706.281,84
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.859.273,70	25.699.452,62

C. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis Gesamtlagebericht

Abkürzungsverzeichnis	C-3
1 Allgemeines.....	C-5
2 Überblick über die Geschäftstätigkeit	C-5
3 Gesamtlage des Konzerns	C-5
3.1 Wirtschaftliche Gesamtlage.....	C-6
3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage.....	C-8
3.2.1 Vermögens- und Schuldenlage	C-12
3.2.2 Finanzgesamtlage.....	C-13
3.3 Ertragsgesamtlage	C-15
4 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken	C-17
5 Nachtragsbericht	C-17
6 Mitgliedschaften/ Rat.....	C-28
Verwaltungsvorstand	C-28
Ratsmitglieder.....	C-29

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AiB	Anlagen in Bau
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
einschl.	einschließlich
ff.	fortfolgend
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
gez.	gezeichnet
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GV	Gesellschafterversammlung
HBG	Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.H.v.	in Höhe von
Kfz	Kraftfahrzeug
KJC AöR	Kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
lfd.	laufender
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio. €	Millionen Euro
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
Sog.	Sogenannten
SoPo	Sonderposten

T€	Tausend Euro
UKBS	Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke
VwR	Verwaltungsrat
WFH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH

1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss erfüllt im Wesentlichen eine Informationsfunktion und legt Rechenschaft über das gesamte Aufgabenspektrum der Stadt Hamm und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ab.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Lagebericht fasst die wesentlichen Aussagen über den Konzern der Stadt Hamm zusammen und erläutert das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns.

2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Hamm umfasste im Jahr 2019 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung
- Entsorgung
- Verkehr
- Kultur und Freizeit
- Wirtschaftsförderung
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft
- Sonstige Bereiche

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie dem Jahresabschluss der Stadt Hamm. Die Steuerung der Betätigungsfelder außerhalb der Kernverwaltung erfolgt im Rahmen eines strategischen und operativen Beteiligungsmanagements.

3 Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufbereitete Zahlenmaterial der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung werden die

- wirtschaftliche Gesamtlage,
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage und die
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtlage sowie zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage aufbereitet und erläutert. Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Wirtschaftliche Gesamtlage

Die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Hamm ist vor dem Hintergrund der allgemeinen und örtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Zum 31.12.2019 wohnen 181 Tausend Einwohner in Hamm, was dem Niveau der Vorjahre entspricht. Die perspektivische Entwicklung der Einwohner ist geprägt von dem stetigen Anstieg älterer Bevölkerungsgruppen. Inwieweit die Zuwanderung von Flüchtlingen und Migranten die Entwicklung abfedern kann, bleibt abzuwarten.

Wesentliche Indikatoren für die strukturelle Entwicklung einer Kommune, sind neben der demografischen Entwicklung die Arbeitslosenquote, die SGB II-Quote sowie Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Arbeitslosenquote i. H. v. 8,1 % weist in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz auf, liegt aber weiterhin über dem NRW-Vergleichswert in Höhe von 6,5 %. Auch die SGB-II-Quote, welche in 2019 bei 13,4 % liegt, befindet sich ebenfalls über dem NRW-Vergleichswert in Höhe von 11,0 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte fällt deutlich unterdurchschnittlich aus. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnssektor, eine Folge u. a. höhere Sozialausgaben z. B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen.

Die Kernverwaltung konnte in 2019 zum vierten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis i. H. v. 2,5 Mio. € ausweisen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Verbesserung von 0,6 Mio. € dar. Die Entwicklung zeigt eine sehr positive Tendenz und ist im Wesentlichen auf die konsequente Haushaltskonsolidierung des aktuellen und der vergangenen Jahre und die gute gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen. Die Haushaltskonsolidierung ist ein bedeutendes strategisches Ziel der Stadt Hamm. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz sind hierdurch erfüllt und sichern die Mittel aus dem Stärkungspakt, die zum Haushaltsausgleich unverzichtbar sind.

Das Geschäftsjahr des Stadtwerkekonzerns war im Bereich der Energieversorgung vom starken Wettbewerb und der erneut sehr milden Witterung geprägt. Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rund 4,7 % von 279,3 Mio. € auf 292,3 Mio. €. Der Jahresüberschuss des Stadtwerkekonzerns lag im Einzelabschluss 2,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2019: 7,4 Mio. €; 2018: 10,3 Mio. €). Auf Ebene des Gesamtabschlusses bleibt das Jahresergebnis der Konsolidierungseinheit Stadtwerkekonzern daher trotz der Abschreibungen auf die stillen Reserven positiv (3,8 Mio. €).

Das Jahresergebnis der HBG wird insbesondere von den Ausgaben für Instandhaltung der Mietobjekte beeinflusst. Die Aktivitäten der Gesellschaft erstreckten sich in 2019 insbesondere auf die Hausbewirtschaftung, wobei die Schwerpunkte in der Neubau- und Modernisierungstätigkeit lagen. Zudem wurden im Rahmen der Portfoliooptimierung Objekte veräußert. Das Jahresergebnis der Gesellschaft liegt mit 116 T€ um 31 T€ über dem Vorjahresniveau, im Gesamtabschluss ist das Ergebnis der Konsolidierungseinheit HBG trotz der Abschreibungen auf die stillen Reserven mit 34 T€ positiv.

Die WFH hat das Geschäftsjahr 2019 mit einen Jahresfehlbetrag von -4,3 Mio. € abgeschlossen, welches 1,7 Mio. € unterhalb des Ergebnisses vom Vorjahr liegt. Die Schwankungen zwischen den Jahren ergeben sich aus den Grundstücksgeschäften. Das Jahresergebnis im Gesamtabschluss 2019 der Konsolidierungseinheit WFH liegt mit

-4,2 Mio. € auf dem Niveau des Einzelabschlusses. Die minimalen Abweichungen sind auf die Korrekturen im Rahmen der Saldenabstimmung und Umbewertung der Pensionsrückstellungen zurück zu führen.

Der ASH verzeichnete im Einzelabschluss 2019 einen Überschuss von 731 T€ (Vorjahr: 615 T€). Hintergrund sind die gesunkenen Materialaufwendungen aufgrund der neuverhandelten Entsorgungsverträgen. Der Überschuss der Konsolidierungseinheit ASH im Gesamtabschluss 2019 ist mit 1,3 Mio. € noch positiver und dies ist auf die andere Bewertung der Deponierückstellung zurückzuführen.

Der weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Gesamtlage dienen folgende Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwiefern die Erträge im operativen Kernbereich des Konzerns ausreichen.

		2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	100,85%	101,60%	101,41%	101,10%
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	8,37%	8,44%	8,03%	7,96%
Eigenkapitalquote II =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	37,37%	37,81%	37,72%	38,87%
Fehlbetrags- /Überschussquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresfehlbetrag/-Jahresüberschuss*}}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}} \times 100$	-0,63%	-5,97%	-3,70%	-1,63%

* ohne Ergebnis der Anteile Dritter

Die sich für 2019 ergebende Aufwandsdeckungsquote von 100,85 % sowie der Zeitverlauf zeigen, dass die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen schon seit mehreren Jahren gedeckt werden konnten, was im Rahmen der defizitären kommunalen Strukturen als Erfolg zu werten ist. Damit ist auf Konzernebene strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Das ordentliche Gesamtergebnis in 2019 beträgt 8,9 Mio. €; dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine absolute Verschlechterung von -7,5 Mio. € dar. Im Vierjahresvergleich ist weiterhin eine zunehmend wirkungsvolle Konsolidierung des städtischen Haushalts und ein Erfolg der Beteiligungen zu erkennen.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme wider. Die Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Substanz und die stetige Aufgabenerfüllung. Die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung im Zusammenhang mit den eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften steuern einer Reduzierung des Eigenkapitals entgegen. Im Stichtagsvergleich zum 31.12.2019 lag die Eigenkapitalquote I bei 8,37 %. Die Eigenkapitalquote II von 37,37 % zum 31.12.2019 sank minimal gegenüber dem Vorjahr um 0,44 %-Punkte. Dem Konzern steht dennoch ausreichend wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung.

Die **Fehlbetrags- bzw. Überschussquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Je höher die Fehlbetragsquote ausfällt, desto stärker wird das Eigenkapital gemindert. Insbesondere im Jahresvergleich kann die Fehlbetragsquote Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenzen geben. Die Fehlbetragsquote liegt in 2019 bei -0,63 % und fällt im Vergleich zu den Vorjahren nicht ganz so positiv aus. Aufgrund des weiterhin positiven Jahresergebnisses liegt kein Fehlbetrag vor, so dass die Quote wie bereits in den Vorjahren ein umgekehrtes Vorzeichen aufweist (2018: -5,97 %). Dies zeigt, dass das Jahresergebnis zu einem Anstieg des Eigenkapitals führt.

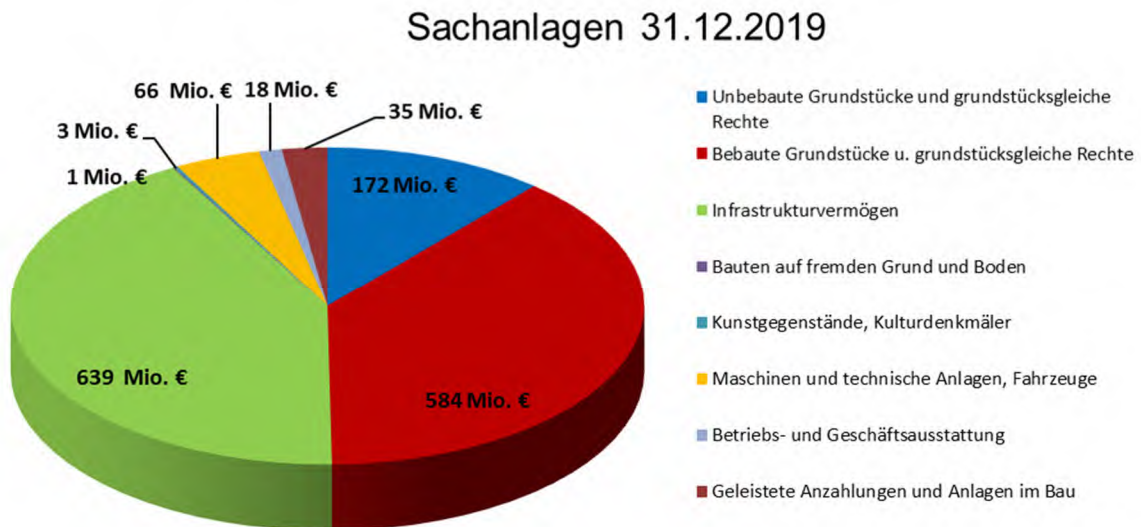
3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Die **Gesamtbilanzsumme** beträgt zum 31.12.2019 1.867.344 T€ und ist damit um 33,03 % höher als die Bilanzsumme der Stadt im Jahresabschluss. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme des Konzerns gestiegen (+20,8 Mio.€).

	2019		2018		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Aktiva	1.867.344	100,00%	1.846.532	100,00%	20.812
1. Anlagevermögen	1.606.148	86,01%	1.594.260	86,34%	11.888
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.148	0,17%	3.166	0,18%	-18
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.049	0,16%	3.148	0,17%	-99
1.1.2 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	99	0,01%	18	0,01%	81
1.2 Sachanlagen	1.517.851	81,28%	1.520.635	82,35%	-2.784
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.793	9,20%	171.921	9,31%	-127
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	583.715	31,26%	578.328	31,32%	5.387
1.2.3 Infrastrukturvermögen	638.980	34,22%	643.496	34,85%	-4.516
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.023	0,05%	1.076	0,06%	-52
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.993	0,16%	2.972	0,16%	21
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	66.396	3,56%	65.006	3,52%	1.389
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.687	0,95%	16.878	0,91%	809
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.264	1,89%	40.960	2,22%	-5.696
1.3 Finanzanlagen	85.149	4,56%	70.459	3,82%	14.690
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.533	0,51%	6.340	0,34%	3.193
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.154	0,12%	1.060	0,06%	1.093
1.3.3 Übrige Beteiligungen	36.644	1,96%	37.093	2,01%	-449
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.578	0,25%	4.228	0,23%	350
1.3.5 Ausleihungen	32.240	1,73%	21.737	1,18%	10.503
2. Umlaufvermögen	215.397	11,53%	213.222	11,55%	2.175
2.1 Vorräte	20.477	1,10%	28.591	0,00%	-8.114
2.1.1 Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren	20.464	1,10%	28.591	1,55%	-8.127
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	13	0,00%		0,00%	13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.932	9,15%	158.874	8,61%	12.058
2.2.1 Forderungen	159.032	8,52%	148.072	8,02%	10.960
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	11.901	0,64%	10.802	0,59%	1.098
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	58	0,00%	58	0,00%	
2.4 Liquide Mittel	28.859	1,55%	25.699	1,39%	3.160
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	40.870	2,19%	39.050	2,11%	1.820

Auf der Aktivseite kommt es bezogen auf die relativen Werte nur zu geringen Veränderungen. Absolut betrachtet kommt es zu einer Zunahme des Anlagevermögens von 11,9 Mio. €.

Das Sachanlagevermögen im Konzern sinkt um -2,8 Mio. €. Das Ergebnis bei der Betrachtung der Stadt als einzelne Einheit ist negativ (-5,8 Mio. €). Dies resultiert maßgeblich aus den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (-16,4 Mio. €) der Stadt Hamm, die durch Investitionen (+12,1 Mio. €) ausgeglichen wurden, und wirkt sich mindernd auf das Konzernsachanlagevermögen aus. Durch die weitere Betrachtung der einzelnen Einheiten resultiert die dennoch positive Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens im Wesentlichen aus den Zunahmen des Sachanlagevermögens bei der HBG (+5,8 Mio. €).

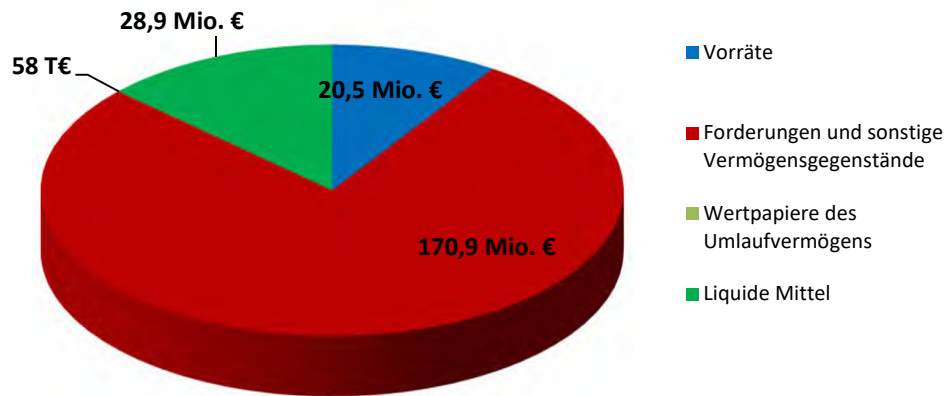


Wie im Vorjahr entfällt der überwiegende Teil der Aktivseite auf die Sachanlagen, hier sind wiederum die größten Posten das „Infrastrukturvermögen“ und die „Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“. Das Infrastrukturvermögen liegt ausschließlich bei der Stadt Hamm (428,9 Mio. €) und bei dem Teilkonzern Stadtwerke (210,1 Mio. €), wobei davon 47,6 Mio. € aus der Aufdeckung der stillen Reserven resultieren. Die „Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ werden im Wesentlichen von der Stadt Hamm (377,8 Mio. €) und der Hammer Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (165,8 Mio. €) geprägt. Auch hier sind stille Reserven von 49,4 Mio. € enthalten.

Unter den Finanzanlagen sind neben den Ausleihungen insbesondere die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen zu nennen, die ca. 56,8 % der Finanzanlagen ausmachen. Die Veränderung der Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus Kapitalzuführungen abzüglich vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen i. H. v. 3,8 Mio. € sowie aus den Veränderungen im Bereich der Ausleihungen. Der Anstieg dort folgt maßgeblich auf den Neuaufnahmen von Darlehen durch die Beteiligungen i. H. v. 16,9 Mio. €, den Tilgungen i. H. v. -7,5 Mio. € entgegensehen.

Das Umlaufvermögen besteht insbesondere aus „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen“:

Umlaufvermögen 31.12.2019



Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2019

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von 156.349 Mio. € ausgewiesen. Damit ist das Eigenkapital um 17,8 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt Hamm. Der recht geringe Differenzbetrag ist vor dem Hintergrund der Kapitalkonsolidierung und der damit verbundenen Ausbuchung des Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen gegen die Finanzanlagen nicht überraschend, zumal die sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte direkt gegen das Eigenkapital gebucht wurden. Im Vergleich zum 31.12.2018 steigt das Eigenkapital um 481 T€.

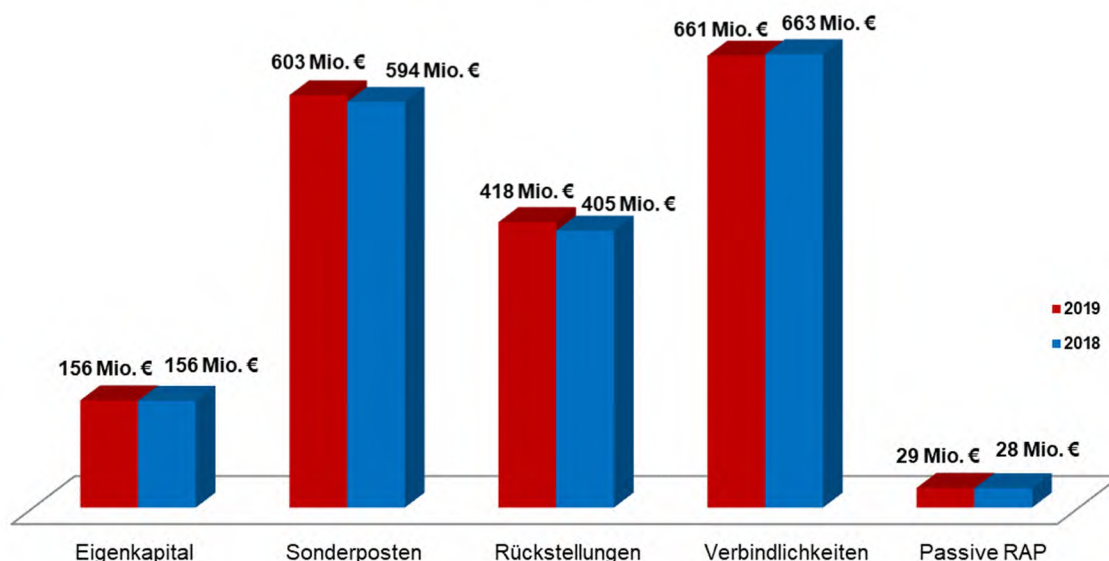
	2019		2018		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Passiva	1.867.344	100,00%	1.846.532	100,00%	20.812
1. Eigenkapital	156.349	8,37%	155.868	8,44%	481
1.1 Allgemeine Rücklage	147.378	7,89%	140.254	7,60%	7.124
1.2 Ausgleichsrücklagen	1.749	0,09%	911	0,05%	837
1.3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	944	0,05%	8.427	0,46%	-7.483
1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.278	0,34%	6.275	0,34%	3
2. Sonderposten	603.369	32,31%	593.617	32,16%	9.752
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	454.302	24,33%	452.679	24,52%	1.623
2.2 Sonderposten für Beiträge	87.172	4,67%	89.697	4,86%	-2.525
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.825	0,47%	4.116	0,23%	4.710
2.4 Sonstige Sonderposten	53.070	2,84%	47.126	2,55%	5.944
3. Rückstellungen	417.852	22,38%	405.372	21,94%	12.479
3.1 Pensionsrückstellungen	290.562	15,56%	283.423	15,35%	7.139
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	16.470	0,88%	16.321	0,88%	149
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	21.494	1,15%	20.524	1,11%	970
3.4 Steuerrückstellungen	2.094	0,11%	3.523	0,19%	-1.429
3.5 Sonstige Rückstellungen	87.231	4,67%	81.580	4,42%	5.651
4. Verbindlichkeiten	661.100	35,40%	663.415	35,93%	-2.315
4.1 Anleihen	18.838	1,01%	13.824	0,75%	5.014
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	412.857	22,11%	414.704	22,46%	-1.848
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95.970	5,14%	108.286	5,86%	-12.316
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.051	1,23%	24.155	1,31%	-1.104
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	110.384	5,91%	102.446	5,55%	7.939
5. Passive Rechnungsabgrenzung	28.674	1,54%	28.260	1,53%	415

Größter Posten der Passivseite sind mit 661,1 Mio. € die Verbindlichkeiten, welche wiederum zu 62,5 % aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um -1,8 Mio. € gesunken. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten um -2,3 Mio.€ gesenkt werden.

Die Sonderposten sind im Wesentlichen von der Stadt Hamm in den Gesamtabschluss eingebracht worden; hier ist eine Steigerung von 9,8 Mio. € festzustellen.

Der Posten der Rückstellungen mit insgesamt 417,9 Mio. € wird maßgeblich von den Pensionsrückstellungen mit 290,6 Mio. € geprägt. Davon sind 271,6 Mio. € über die Stadt Hamm in den Gesamtabschluss eingeflossen, da bei der Stadt Hamm der überwiegende Teil der Beamtinnen und Beamten des Konzerns beschäftigt ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit 87,2 Mio. € beinhalten insbesondere Rückstellungen für Mehrarbeit, nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und Prozessrückstellungen.

Passiva 31.12.2019 / 31.12.2018



3.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage ergeben zum Stichtag 31.12.2019 folgende Werte.

		2019	2018	2017	2016
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	34,22%	34,85%	35,15%	35,99%
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschr. auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	6,46%	6,38%	6,48%	7,32%
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	86,01%	86,34%	86,34%	87,09%

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen des Konzerns. Die Kennzahl zeigt damit, inwiefern mögliche Belastungen bzw. Folgeaufwendungen aus dem Infrastrukturvermögen resultieren können. Die Kennzahl ist in der Regel nur langfristig beeinflussbar, da das Infrastrukturvermögen regelmäßig nicht veräußert wird. Die Infrastrukturquote von 34,22 % zum Stichtag 31.12.2019 zeigt, dass weiterhin ca. ein Drittel des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Hamm im Infrastrukturvermögen gebunden ist. Ein hoher Anteil des Konzernvermögens ist somit langfristig gebunden und wird in den Folgejahren zwecks Erhaltung Investitionsbedarfe und Instandhaltungsbedarfe hervorrufen. Da die Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur einer Kommune eine hohe Bedeutung insbesondere im Rahmen der Daseinsfürsorge hat, sind die Folgebelastungen durch Abschreibungen und Investitionen zu berücksichtigen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Infrastrukturquote nur geringfügig um 0,6 %-Punkte verringert, so dass der Anteil der Infrastruktur an der Bilanzsumme leicht gesunken ist. Absolut hat der Wert des Infrastrukturvermögens um ca. -4,5 Mio. € abgenommen, Abschreibungen und Abgänge waren demnach höher als die Investitionen in die Infrastruktur.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Der Wert von 6,46 % in 2019 macht deutlich, dass die Ergebnisrechnung durchaus signifikant von den Abschreibungen belastet wird. Die Kennzahl korrespondiert mit der Anlagenintensität von 86,01 %. In der Zeitreihe steigt die Abschreibungsintensität im Vergleich zum Vorjahr nur minimal (+0,08%). Analog zur Infrastrukturquote und im Zusammenhang mit der Höhe der Drittmittel (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ist die Kennzahl der Abschreibungsintensität zu relativieren, da den Abschreibungen teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **Anlagenintensität** stellt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz dar. Wie oben erwähnt korrespondiert die Kennzahl mit der Abschreibungsintensität. Der Wert von 86,01 % zum Stichtag 31.12.2019 zeigt, dass das Vermögen des Konzerns Stadt Hamm im Wesentlichen von dem Anlagevermögen geprägt wird, welches sich wertmäßig hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen ergibt. Die Anlagenintensität sinkt gegenüber dem 31.12.2018 minimal um -0,3 %.

Insgesamt zeigen sich im Vierjahresvergleich der Kennzahlen Infrastrukturquote, Abschreibungsintensität und Anlagenintensität in der Tendenz konstante Werte. Dies ergibt sich aus der Langfristigkeit des Anlagevermögens. Die Konstanz deutet aber auch auf einen langfristigen Erhalt des Vermögens und der kommunalen Infrastruktur hin.

3.2.2 Finanzgesamtlage

Die Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Hamm zeigt eine Abnahme an liquiden Mitteln vom 31.12.2018 zum 31.12.2019 um -3,2 Mio. €. Der negative Saldo ergibt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+57,5 Mio. €), dem Cashflow aus Investitionstätigkeit (-75,1 Mio. €) und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (-20,8 Mio. €).

		2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}^*}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	82,42%	82,61%	83,32%	85,48%
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}^{***}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}^{**}} \times 100$	58,40%	55,16%	56,50%	49,37%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}^{**}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	16,37%	16,02%	16,03%	15,58%
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,18%	1,36%	1,48%	1,63%

* langfristiges FK: Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien + Vbl. mit Restlaufzeit von >= 5 Jahren

** Kurzfristige Verbindlichkeiten: Vbl. mit Restlaufzeit <1 Jahr + Instandhaltungsrückstellungen + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen

*** Kurzfristige Forderungen: Ford. mit Restlaufzeit < 1 Jahr

Die Stichtagsbetrachtung der liquiden Mittel ist jedoch aufgrund der Schwankungen nur eingeschränkt geeignet, um die Finanzgesamtlage zu erläutern. Die folgenden Kennzahlen zur Finanzgesamtlage zum Stichtag 31.12.2019 dienen daher der weiteren Analyse:

Der **Anlagendeckungsgrad 2** bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige Fremdkapital finanziert sind. Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 82,42 % zum 31.12.2019 liegt knapp über dem Wert von 80,8 % im Einzelabschluss der Stadt Hamm. Das Anlagevermögen sollte nach der goldenen Bilanzregel von dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gedeckt werden. Diese Regel kann nicht vollständig auf kommunale Konzerne übertragen werden, da aufgrund der

hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägten Bilanz und der weiterhin angespannten Haushaltssituationen ein entsprechend hoher Wert des langfristigen Kapitals kaum zu erzielen ist. Wie im Vorjahr ist der Anlagendeckungsgrad leicht gesunken (-0,19%).

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Als kurzfristige Forderungen sind alle Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gemeint, ebenso sind als kurzfristige Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eingestuft zuzüglich der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Die Liquidität 2. Grades sollte üblicher Weise bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der sich zum Stichtag 31.12.2019 ergebende Wert von 58,4 % liegt damit unter dem geforderten Maß. Da die Kennzahl stichtagsbezogen und vergangenheitsorientiert ist, ist sie jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Liquidität starken Schwankungen unterliegt. Da die Verbindlichkeiten nicht sofort und zeitgleich fällig werden, ist der Wert von 58,4 % als unkritisch zu werten. Im Zusammenhang mit der guten Kreditwürdigkeit des Konzerns ist nicht zu erkennen, dass der Konzern Stadt Hamm mit Liquiditätsengpässen rechnen muss.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt an, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Quote liegt zum 31.12.2019 im Konzern mit 16,37 % über dem Wert des Einzelabschlusses von 4,3 %. Sie bewegt sich in etwa auf dem Niveau der Vorjahre (31.12.2017: 16,02 %), so dass sich die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital nicht stark verändert.

Mit der **Zinslastquote** wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gezeigt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite. Das sehr niedrige Zinsniveau sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden. Neuere Kredite können zu wesentlich günstigeren Konditionen aufgenommen werden und wirken sich daher positiv auf die Entwicklung der Quote aus. Die Zinslastquote liegt in 2019 mit 1,18 % unter dem Niveau von 2018 (1,36 %) und in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Kernhaushalt (1,1 %).

3.3 Ertragsgesamtlage

Im Jahr 2019 ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von 947 T€. Im Vergleich zum Einzelabschluss (+2,5 Mio. €) ist dies ein Ergebnisverschlechterung von ca. 1,54 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr eine Konzernergebnisverschlechterung von 7,5 Mio.€.

	2019		2018		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	211.978	20,02%	202.389	19,48%	9.589
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.098	23,81%	263.094	25,32%	-10.996
3. Sonstige Transfererträge	11.582	1,09%	7.755	0,75%	3.827
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.598	8,27%	85.134	8,19%	2.464
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.712	28,31%	281.907	27,12%	17.805
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.186	15,60%	159.821	15,38%	5.365
7. Sonstige ordentliche Erträge	23.542	2,21%	31.173	3,00%	-7.631
8. Aktivierte Eigenleistungen	7.118	0,67%	6.802	0,65%	316
9. Bestandsveränderungen	-7	0,00%	912	0,09%	-919
10. Ordentliche Gesamterträge	1.058.808	100,00%	1.038.986	100,00%	19.821
11. Personalaufwendungen	-202.784	19,31%	-190.662	18,64%	-12.122
12. Versorgungsaufwendungen	-13.097	1,25%	-17.139	1,68%	4.042
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-294.830	28,08%	-280.244	27,40%	-14.586
14. Bilanzielle Abschreibungen	-71.906	6,85%	-66.743	6,53%	-5.162
15. Transferaufwendungen	-411.186	39,16%	-405.989	39,70%	-5.197
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.118	5,34%	-61.831	6,05%	5.713
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.049.921	100,00%	-1.022.609	100,00%	-27.313
18. Ordentliches Gesamtergebnis	8.886		16.378		-7.491
19. Finanzerträge	4.496		5.928		-1.432
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.435		-13.890		1.456
21. Gesamtfinanzergebnis	-7.939		-7.963		24
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	947		8.415		-7.468
23. Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
24. Außerordentliches Gesamtergebnis	0		0		0
25. Gesamtjahresergebnis	947		8.415		-7.468
<i>davon: Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	3		-12		15

Die ordentlichen Gesamterträge werden wie im Vorjahr zu fast 1/3 durch privatrechtliche Leistungsentgelte bestimmt. Hieran trägt mit 269 Mio. € der Teilkonzern Stadtwerke den größten Anteil; die HBG trägt 18,4 Mio. € und die Stadt Hamm 5 Mio. € zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei. Dies zeigt die starke Ertragskraft der Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von +17,8 Mio. €. Wesentlicher Faktor für die Umsatzentwicklung im Teilkonzern Stadtwerke (+12,5 Mio. €) ist der Anstieg der Umsatzerlöse im klassischen Versorgungsgeschäft Strom und Gas sowie im Verkehrsbetrieb. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Verkehrsbetrieb beruht auf einem Sondereffekt aus dem Ausgleich von Ansprüchen aus der endgültigen Einnahmeaufteilung zwischen den Partnern der Verkehrsgemeinschaften Münsterland und Ruhr-Lippe.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 20,02 % ein 1/5 der ordentlichen Erträge aus. Dieser Posten kommt ausschließlich von der Stadt Hamm und beinhaltet im Wesentlichen Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) und Anteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) sowie Ausgleichssteuern. Im Vorjahresvergleich fallen die Steuern um 9,6 Mio. € höher aus. Die Gewerbesteuer macht mit 37,2% einen wichtigen Anteil an dieser Position aus. Die Gewerbesteuer befindet sich im Einzelabschluss mit 79,9 Mio. € auf einem guten Ergebnis wie im Vorjahr (73,6 Mio. €).

Der Bereich der Zuwendungen macht 23,8 % der ordentlichen Erträge aus und hat damit ebenfalls eine hohe Bedeutung für das Ergebnis. Dieser Posten kommt zu 99% aus dem Jahresabschluss der Stadt Hamm. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zuwendungsquote mit 23,81 % unter dem Wert des Vorjahres (-1,51 %). Absolut sind diese um 11 Mio. € zurückgegangen. Dies ist maßgeblich auf den Abbau der Stärkungspaktmittel zurückzuführen.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit 23,5 Mio. € in 2019 um 7,6 Mio. € niedriger aus als im Jahr 2018. Maßgeblich beeinflusst wird die Position von dem Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge bei der Stadt Hamm von -7,0 Mio. €.

Im **Aufwandsbereich** bilden die Transferaufwendungen (39,16 %) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28,08 %) die größten Posten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Hamm an. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. € erhöht. Der Anstieg ergibt sich maßgeblich aus höheren Sozialleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Wesentlichen von dem Stadtwerkekonzern bestimmt (191,4 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt um 14,6 Mio. € gestiegen. Dies ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus dem Anstieg der Materialaufwendungen im Stadtwerkekonzern, der insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas zurückzuführen ist.

Die Kennzahlen zur Ertragslage ergeben für 2019 folgende Werte:

		2019	2018	2017	2016
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	19,31%	18,64%	18,28%	17,91%
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	28,08%	27,40%	28,71%	29,28%
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	23,81%	25,32%	24,11%	25,55%
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	39,16%	39,70%	40,15%	40,39%

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Mit 19,31 % machen die Personalaufwendungen weniger als 1/5 der ordentlichen Aufwendungen aus und liegen 12,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Im Einzelabschluss des Jahres 2019 der Stadt Hamm liegt die Personalintensität bei 18,8 % und damit knapp unterhalb des Gesamtkonzerns.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Ca. 65 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden über den Teilkonzern Stadtwerke in die Gesamtergebnisrechnung eingebracht und beinhalten im Wesentlichen Materialaufwendungen (insb. Beschaffungsaufwendungen der Energie). Mit 28,08 % liegt der Wert geringfügig über dem des Vorjahres (+0,68 %).

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern Stadt Hamm von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Wert von 23,81 % zeigt, dass ca. 1/4 der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen resultieren. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuwendungen um 11 Mio. € gesunken.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit 39,16 % bestehen deutlich mehr als 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus Transferaufwendungen. Im Vergleich zum Einzelabschluss (55,6 %) der Stadt Hamm fällt die Quote deutlich geringer aus, da die Beteiligungen selbst keine Transferaufwendungen ausweisen.

4 Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken

4.1 Chancen und Risiken der globalen wirtschaftlichen Entwicklung

Bereits im Januar 2022 hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft in diesem Jahr gesenkt. Danach sollte die globale Wirtschaft um 4,4 Prozent wachsen, dies waren 0,5 Prozentpunkte weniger als noch bei der letzten Prognose im Oktober angenommen. Die Inflation, die wegen hoher Energiepreise und Lieferschwierigkeiten in vielen Branchen zuvor sprunghaft gestiegen war und für die in 2022 noch keine nachhaltige Entspannung zu erwarten sei, sowie die Folgen der Omikron-Welle würden die konjunkturelle Erholung hartnäckig bremsen. Etwas optimistischer ging die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht davon aus, dass zumindest die Knappheiten im Laufe des Jahres 2022 allmählich abgebaut werden können, womit auch der Preisdruck durch diesen Faktor nachlassen dürfte.

In dieser Situation werden die vorsichtigen Aussichten auf eine mittelfristige Erholung durch den russischen Einmarsch in die Ukraine deutlich getrübt. Der Krieg treibe nach einer Mitteilung des IWF von Anfang März die Rohstoffpreise in die Höhe, was die Inflation weiter anheizen könnte. Die Störungen auf den Finanzmärkten würden sich dadurch weiter verschärfen. Auch die von den USA, Europa und anderen Verbündeten verhängten Sanktionen hätten erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen.

Der in dieser Krise gewachsene transatlantische Zusammenhalt mit einem entschlossenen und gemeinsamen Handeln der internationalen Staatengemeinschaft bietet allerdings auch Perspektiven. So stellen sich die Fragen der Energiesicherheit neu. Die Bundesregierung will die Importabhängigkeit von Russland reduzieren. Schlüssel für die Energie-Souveränität sei dabei die weltweite Transformation hin zu mehr Erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz.

4.2 Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Für das Gesamtjahr 2022 erwartete die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 Prozent. Dabei würde die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal voraussichtlich noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen v. a. in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf dürfte die konjunkturelle Erholung nach der annahmegemäßen Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen wieder spürbar an Fahrt gewinnen. Auch die Industrie sollte ihre Produktion wieder merklich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen. Wie das ifo-Institut noch im Februar mitteilte, hatte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft merklich verbessert und der Geschäftsklimaindex war deutlich gestiegen. Die deutsche Wirtschaft setzte auf ein Ende der Corona-Krise.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine bewertete das ifo- Institut die Lage für Deutschland neu und warnte vor einem Preisschock bei Öl und Gas sowie damit verbundenen vielen weiteren Preissteigerungen für die Verbraucher. Eine Fünf vor dem Komma der Inflationsrate im Gesamtjahr 2022 sei wahrscheinlicher als eine Drei

4.3 Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung für den Konzern Stadt Hamm

Die Situation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richte sich dabei weiterhin an den durch den Stärkungspakt vorgegebenen Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplänen aus. Bis zum Jahr 2020 hat die Stadt Hamm planmäßig sinkende Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erhalten, ab 2021 sind keine weiteren Mittel geflossen.

Einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Für die Jahre 2019 bis 2021 konnte dies sichergestellt werden. Alle Bereiche der Stadt sind darüber hinaus zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet. Dies gestaltete sich 2022 aufgrund der anhaltenden angespannten Wirtschaftslage besonders herausfordernd, da die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hamm beeinflusst wurde.

Für das Jahr 2021 konnte entgegen pessimistischer Prognosen in der Regel positive Ergebnisse bei der Stadt Hamm erzielt werden, dies beruht vor allem auf den vielfältigen geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Land. Die Entwicklung der kommunalen Finanzlage bleibt aber nach wie vor außerordentlich angespannt. Zwar ist eine Prognose hinsichtlich der Finanzlage für die Folgejahre schwierig, ohne weitere Unterstützung droht jedoch eine enorme Finanzierungslücke für die Kommunen und somit auch für die Stadt Hamm. Es geht jetzt um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden in dieser anhaltenden Krise. Es werden daher auch für die kommenden Jahre Stabilisierungshilfen notwendig sein.

Neben den Corona bedingten Risiken sind weitere Risiken erkennbar, die zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können. Diese Risiken liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, Beteiligungen sowie Jugend, Schule und Soziales.

Die aus der Corona-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Schäden betreffen nicht nur den Konzern Stadt Hamm selbst. Die Pandemie hat weitreichende Folgen für die Menschen und Wirtschaft in Deutschland. Bund und Land haben in der Krise unterschiedliche

Hilfsprogramme aufgelegt, die darauf abzielten, wirtschaftliche und soziale Notlagen zu verhindern, Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen zu sichern. Die wirtschaftliche Situation hat sich in Hamm als vergleichsweise robust erwiesen. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen betreffen insbesondere das Hotel- und Gastgewerbe, den Handel sowie alle personennahen Dienstleistungen.

Die Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" prognostizierte am 11.11.2021 deutlich höhere Steuereinnahmen als zuvor. Auch für die Gewerbesteuer hatte der Arbeitskreis den Schätzansatz deutlich angehoben. Ursache hierfür war insbesondere die Aufkommensentwicklung, die weit über allen Erwartungen lag. Insbesondere konnte festgestellt werden, dass die Aufkommensentwicklung nicht alleine auf Nachzahlungen für Vorjahre basierte, sondern auch auf Steuervorauszahlungen.

Bei der weiteren Einschätzung der Gewerbesteuererinnahmen der Folgejahre wurde im Rahmen der Haushaltsplanung mit den prozentualen Steigerungsschätzwerten des Arbeitskreises aus Mai 2021 gerechnet. Danach würde Hamm in 2022 mit 79,2 Mio. € bereits annähernd wieder das Niveau des Jahres 2019 (79,9 Mio. €) erreichen. Ausgehend von der erheblich optimistischeren Steuerschätzung aus November wäre von Steuereinnahmen von deutlich über 80 Mio. € auszugehen.

Nicht berücksichtigt waren in der Steuerschätzung vom November die unklaren kurz- und langfristigen Konsequenzen aus dem Krieg in der Ukraine. Dieser könnte bereits für 2022 Folgen haben, wenn aufgrund von hohen Einkaufspreisen (insbesondere für Energie) sowie von Lieferengpässen und wegbrechenden Absatzmärkten in Osteuropa Gewinnprognosen nach unten korrigiert werden müssen und infolgedessen Gewerbesteuervorauszahlungen herabgesetzt werden.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sind maßgeblich für die Haushaltsplanerstellung, so dass sinkende Zuweisungen ein Risiko für den Haushalt darstellen würden. Die Stadt Hamm engagiert sich zwar in verschiedenen überregionalen Institutionen, letztlich bleibt aber auch abzuwarten, welche Auswirkungen die Neuerung des Länderfinanzausgleiches auf das Volumina und die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hamm haben.

Aufgrund der Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage der letzten Jahre, besteht hier ein nicht unerhebliches Kostenrisiko für den Haushalt. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass ein Teil der Ertragssteigerungen direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen Haushalt entzogen wird.

Etwaige Chancen als auch Risiken für den Haushalt der Stadt Hamm könnten sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben. Aktuell haben sich die Finanzierungsbedingungen verschlechtert und das Zinsniveau ist erstmals wieder angehoben worden. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Europäische Zentralbank mit Blick auf den bestehenden Inflationsdruck mit weiteren Zinsanpassungen reagiert. Um diesen Risiken besser entgegenzutreten zu können, wird das aktive Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Hamm stetig weiterentwickelt und sich gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten geöffnet.

Wesentliche Risiken des Bereiches Jugend, Schule und Soziales liegen in den sogenannten Hilfen zur Erziehung, in den steigenden Ausgaben für Inklusion, der Schulentwicklungsplanung sowie in den Entwicklungen der Pflegekosten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Stadt Hamm weiterhin in einem komplexen Umfeld befindet. Durch aktive Steuerungsmaßnahmen wird versucht, die Ergebnisentwicklung der Stadt Hamm positiv zu beeinflussen, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der vorliegende positive Jahresabschluss 2021 bestätigt die Planungsgrundlagen der Haushaltsplanung 2022/2023. Dieser zeigt gemäß Stärkungspaktvorgaben positive Ergebnisse bis zum Jahr 2025. Diese Entwicklung kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure sich weiterhin dem gemeinsamen Ziel verpflichtet sehen und dieses Ziel stringent verfolgen. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu achten.

Zur Abschätzung von Chancen und Risiken in Zusammenhang mit der Einhaltung der Stärkungspaktvorgabe, der Erreichung der strategischen Ziele sowie der Umsetzung der HSP-Maßnahmen betreibt die Stadt Hamm neben dem zentralen Risikomanagement ein mehrstufiges Controllingsystem.

Neben den Chancen und Risiken, die sich aus der aktuellen Situation und Perspektive der Kernverwaltung ergeben, bestehen folgende für den Gesamtkonzern zusätzlich wesentliche Chancen und Risiken in den voll zu konsolidierenden Unternehmen und den jeweiligen Konzernsparten:

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Konzerns Stadtwerke Hamm GmbH (Stadtwerke Hamm) im Geschäftsjahr 2021 war weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt. Wie bereits vorab genannt hat diese in Deutschland und vielen anderen Ländern zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. Für die Stadtwerke Hamm ergeben sich insbesondere Unsicherheiten bezüglich des Energieverbrauchs industrieller Kunden sowie hinsichtlich möglicher Zahlungsschwierigkeiten bei von der Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen. Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren resultieren aus der zeitweisen Schließung der Bäder und einer stark gesunkenen Beförderungsleistung beim Verkehrsbetrieb. Während die konjunkturelle Entwicklung sich vor allem auf den Energieverbrauch der Industrie auswirkt, wird das Verbrauchsverhalten privater Haushalte überwiegend von den Energiepreisen und den Witterungsverhältnissen bestimmt. Neben gesamtwirtschaftlichen und witterungsbedingten Faktoren haben in den letzten Jahren zunehmend politische und regulatorische Vorgaben sowie der deutliche Anstieg der Wettbewerbsintensität an Bedeutung für die Geschäftspolitik und die strategische Ausrichtung der Energieversorgungsunternehmen gewonnen.

Das Strombeschaffungsportfolio der Stadtwerke Hamm zeigt im Vergleich mit den für Deutschland gültigen Durchschnittswerten eine um 39 % geringere Belastung der Stromproduktion mit umweltschädlichen CO₂-Emissionen. Darüber hinaus entstehen durch einen ökologisch ausgerichteten Stromeinkauf 33 % weniger radioaktive Abfälle als im Bundesdurchschnitt üblich. Durch eine entsprechende Gestaltung des Portfolios versuchen die Stadtwerke Hamm auf die fortschreitende Energiewende zu reagieren.

Die HeLi NET befindet sich unter wirtschaftlichem Druck aus sinkenden Marktanteilen und niedrigen Margen. Die Kündigung der Gesellschafter Stadtwerke Ahlen und Stadtwerke Soest zu Ende 2021 hat den finanziellen Engpass verschärft, in dessen Folge die HeLi NET am 1.

Februar 2022 beim Amtsgericht Dortmund ein Verfahren der Insolvenz in Eigenverwaltung beantragt hat. Dieses Verfahren wurde erfolgreich umgesetzt.

Die Stadtwerke Hamm haben sich 2021 über ihre Tochter Hafen Hamm GmbH an der Maxi Terminal Hamm GmbH (MTH) beteiligt. Weitere Gesellschafter kommen aus dem Bereich der Logistik. Die Gesellschaft wird die von der Firma Lanfer Immobilien GmbH & Co. KG mit Hilfe von öffentlichen Fördergeldern errichtete Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße pachten und betreiben. Der Bau des Terminals soll voraussichtlich im dritten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Die Stadtwerke Hamm haben sich planmäßig zum 01.01.2022 an der Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG (WZH) mit 50 % beteiligen. Die WZH wurde Mitte 2021 von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) mit dem Ziel gegründet, einen Elektrolyseur in Hamm zur Herstellung von Wasserstoff zu errichten.

Die Beschaffungspreise im Stromgroßhandel sowie die Gaspreise sind im Jahr 2021 sprunghaft angestiegen. Grund hierfür sind beträchtliche Preisanstiege für Brennstoffe und CO₂-Zertifikate. Darüber hinaus führten diverse Engpässe auf der Angebotsseite zu einer Verknappung der Brennstoffe. Um die Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt möglichst gering zu halten, kaufen die Stadtwerke Hamm wesentliche Tranchen ihrer Strom- und Gasmenge unter Berücksichtigung der vorliegenden Vertriebs- und Konjunkturprognosen sowie der festgelegten Beschaffungsstrategie zielgerichtet am Terminmarkt für mehrere Jahre im Voraus.

Die aktuelle Situation in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas ist weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab.

Daher liegt die primäre Zielsetzung der Stadtwerke Hamm in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom- und Gaskunden außerhalb von Hamm. Unsere Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen dabei vorrangig dem Halten von Absatzmengen und Rohmargen dienen. Ergänzt werden diese Bemühungen durch ein professionelles Vertriebscontrolling.

Für den Verkauf von Erdgas erwarten die Stadtwerke Hamm für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der im Jahresvergleich deutlich kühleren Witterung im ersten Halbjahr einen Anstieg der Heizgasverkaufsmenge. Für die Folgejahre gehen sie davon aus, dass es aufgrund einer Ausweitung des Wettbewerbs im Erdgasmarkt zunächst zu weiteren Rückgängen in diesem Bereich kommen wird. Ab 2024 wird von einer konstanten Verkaufsmenge an ihre Kunden ausgegangen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärmeerzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Der Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm wird in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung und der bisher vorliegenden

Vertragsabschlüsse für das Jahr 2022 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge verzeichnen können.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Chancen im Vertrieb ergeben sich aus der Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten, durch die steigende Wechselbereitschaft der Kunden sowie durch den politisch gewünschten Ausbau der Elektromobilität.

Die Stadtwerke Hamm hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen.

Maßgebliche externe Risiken für die Stadtwerke Hamm ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Ein neues Risiko stellen die seit Sommer 2021 deutlich gestiegenen Energiepreise dar. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Ukraine- Konflikt zusätzliche Risiken für die Energiepreisentwicklung und -verfügbarkeit. Den Risiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung in den Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Für beide Sparten sind die Erschließung von weiteren Synergieeffekten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Optimierung der regulatorischen Netzkosten wichtige Voraussetzungen um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können. Die seit dem Sommer 2021 und aufgrund des Ukraine-Konflikts beträchtlich gestiegenen Energiepreise, haben zu Preissteigerungen bei der Material- und Dienstleistungsbeschaffung geführt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts sind darüber hinaus zahlreiche Lieferketten für wichtige Rohstoffe und Zwischenprodukte nachhaltig gestört. Dies führt zu einer deutlichen Verlängerung der Lieferzeiten und Engpässen bei der Materialbeschaffung.

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG wurden zum Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ Hamms mit einem breitbandigen Glasfasernetz beauftragt. Der Aufbau des Netzes wird in der extra zu diesem Zweck gegründeten Infrastruktur und Service Hamm GmbH (ISH) abgebildet. Die HeLi NET übernimmt den Netzbetrieb und die Vermarktung des Netzes. Die geplanten Erträge der ISH setzen sich im Wesentlichen aus den erwarteten Einnahmen aus der Netzmiete des in Errichtung befindlichen Glasfasernetzes zusammen. Die operativen Ergebnisse der ISH sind daher einerseits kurzfristig eng mit der rechtzeitigen Fertigstellung des Netzes und andererseits langfristig eng mit dem Vertriebs Erfolg der HeLi NET im Rahmen der Kundenakquise verbunden. Nach geplanten Anfangsverlusten in der Errichtungsphase werden die Jahresergebnisse bis zum Ende des Planungshorizontes auf rund 200 T€ pro Jahr anwachsen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines umwelt- und klimafreundlichen

Verkehrskonzeptes, der zu erwartende weitere Anstieg der Personal- und Sachkosten sowie die aufgrund des Krieges in der Ukraine beträchtlich ansteigenden Treibstoffkosten für unsere Busse werden zu einem deutlichen Anstieg der prognostizierten Verluste in diesem Bereich führen.

Die Geschäftsführung der Hammer gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (HGB) hat ein Risikomanagement als zentralen Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert und zur Kontrolle der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken eingerichtet. Jährlich aufgestellte Wirtschafts-, Finanz- und Stellenpläne ermöglichen es, bestehende Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen. Durch eine laufende interne Berichterstattung sowie die Erstellung von Quartalsberichten für die Stadt Hamm können rechtzeitig Veränderungen erkannt und entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Die Auswertung von Bilanzkennzahlen sowie der stetige Vergleich mit anderen kommunalen Wohnungsunternehmen der Region dient der Kontrolle der Entwicklung der Gesellschaft.

Die Covid-19-Pandemie stellte die HGB auch im Jahr 2021 vor eine besondere Herausforderung. Insgesamt entstanden im Zusammenhang mit der Pandemie nur geringe Mietforderungen. Trotzdem spielte die Beobachtung der Zahlungsfähigkeit sowie die Kommunikation mit Mieterinnen und Mietern eine große Rolle, um eine schnelle und individuelle Lösungsfindung mit den betroffenen Personen zu gewährleisten.

Anhand einer fortlaufenden Analyse der Entwicklung des Wohnungsbestandes stellt sie kontinuierlich den Bedarf an Instandhaltungen sowie umfangreichen Modernisierungen fest, um die Wohn- und Lebensqualität der Mieterinnen und Mieter zu sichern und zu verbessern, die Fluktuation zu senken sowie Leerstände zu beseitigen. Ihr Fokus liegt hierbei auf der Barrierereduzierung innerhalb der Wohnungen sowie die energetische Sanierung. Da eine hohe Nachfrage nach Mietwohnraum in Hamm besteht, wird das Leerstandsrisiko als relativ gering eingeschätzt. Im Hinblick auf die Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wurden im Jahr 2021 vor allem Kostenrisiken erkannt. Die Geschwindigkeit und Variabilität der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen.

Zudem zeigt sich, dass die Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung und der Gewinnung von Fachpersonal eine immer größer werdende Rolle in der wirtschaftlichen Planung spielen. Im Gegensatz dazu hat die HGB das Mietniveau nur geringfügig anpassen können. In diesem Bereich hat die Gesellschaft einen Nachholbedarf, um auch zukünftig attraktiven, bedarfs- und nachfragegerechten Wohnraum anbieten zu können. Diesem wird im Jahr 2022 mit Hilfe moderater Mieterhöhungen entgegengewirkt.

Durch den Abbruch von stark modernisierungsbedürftigen Häusern wurden bereits Flächen für Neubauten geschaffen. Nach Ausschöpfung aller Potenzialflächen ist die HGB gegenwärtig auf die Entwicklung neuer Bauflächen angewiesen, um nachfragegerechten Wohnraum zu entwickeln. Bundesweit wird jedoch ein Rückgang an Baugrundstücken verzeichnet. Dabei wirkt die Verbilligungsrichtlinie 2018 für die Gesellschaft positiv entgegen.

Sowohl Neubau- als auch Modernisierungsprojekte stellen die HGB vor die Herausforderung, aktuelle Klimaziele zu berücksichtigen. Die Einsparung von CO₂ ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Planungen, schlägt sich jedoch sowohl in der Wirtschaftlichkeit als auch im Planungsumfang der Maßnahmen nieder. Die zukünftigen Auswirkungen und Belastungen für die Gesellschaft auf Basis von folgenden politischen Entscheidungen ist aktuell jedoch noch nicht absehbar.

Hohe Finanzierungen werden in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen mit langfristigen Festzinssatzkrediten abgerufen, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Öffentliche Mittel bildeten bei den zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen einen wichtigen Bestandteil der Finanzierung und sind auch bei unseren aktuellen Projekten unerlässlich.

Die Ausbildung und Einstellung von Fachkräften stellt eine immer wichtiger werdende Rolle dar. Die Altersstruktur im Unternehmen erfordert frühzeitige Handlungsmaßnahmen, um eine qualifizierte Besetzung der Stellen weiterhin zu gewährleisten. Als Risiko erkennt sie daher den Mangel an Fach- und Führungskräften. Diesem wirkt sie durch die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie von praxisorientierten Tagesseminaren entgegen.

In Anbetracht der stetig wachsenden Anforderungen an Wohnraum und des demografischen Wandels investiert die HGB kontinuierlich in den Wohnungsbestand, um die Marktfähigkeit ihres Angebotes zu erhalten und zu verbessern. Neben der Wohnwertverbesserung durch laufende Instandhaltungsmaßnahmen und umfangreiche Modernisierungen einzelner Wohnungen, wurde im Jahr 2019 ein Konzept zur Quartiersentwicklung des Hammer Westens erarbeitet, mit dessen Umsetzung im Jahr 2020 begonnen wurde. Mit der Vollmodernisierung des dortigen Bestandes, inklusive der nachfragegerechten Weiterentwicklung der Außenanlagen, verfolgt sie das Ziel einer sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Verbesserung des Wohnstandortes. Mit der Erarbeitung eines angepassten (Elektro-) Mobilitätskonzeptes für das Quartier wurde im vergangenen Geschäftsjahr begonnen. Dieses wird auf die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter abgestimmt.

Dem Bedarf an Wohnraum kommen wir außerdem durch den Neubau von frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen nach. Es wurde der Ankauf zweier Grundstücke getätigt, auf welchen im Berichtsjahr der Bau von insgesamt 73 öffentlich geförderten Wohnungen begonnen wurde. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr mit den Planungen für den Neubau von acht freifinanzierten Wohnungen in Brettsperrholzbauweise begonnen.

Darüber hinaus wird der soziale Auftrag der Gesellschaft durch den Neubau von Kindertagesstätten verfolgt. Im Jahr 2020 wurde bereits eine Kindertagesstätte an der Eschenallee fertiggestellt. Im letzten Jahr wurde der Bau einer weiteren Kindertagesstätte am Großen Sandweg abgeschlossen. Insgesamt stellt die HGB damit 130 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Weitere Chancen ergeben sich durch Digitalisierungspotenziale. Um die vorhandenen Potenziale in Zukunft weiter auszuschöpfen, hat die Gesellschaft eine „Roadmap Digitalisierung“ mit weiteren Projekten für die kommenden Jahre ausgearbeitet. Diese werden auch im Jahr 2022 fortgeführt, um Arbeitsprozesse weiter zu optimieren. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sieht die Geschäftsführung für die kommenden Geschäftsjahre 2022 und 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Die Chancen und Risiken der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH stellen sich wie folgt dar.

Der Wirtschaftsstandort Hamm als auch die Stadt Hamm stehen vor großen Herausforderungen. Nach dem in weiten Teilen erfolgreichen Strukturwandel der letzten Jahrzehnte beginnt der Übergang in eine Phase des Aufbruchs. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (Wirtschaftsförderung) stellt sich dieser Herausforderung und wird nach einem umfassenden Transformationsprozess unter dem neuen Namen „Impuls. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH“ (Impulsagentur) ab dem 01.01.2022 aktiv ihren Beitrag leisten.

Ziel der neuen Gesellschaft, die zukünftig mehrere Gesellschaften vereinen wird, ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine dynamische Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Hamm. Dabei werden die Megatrends Digitalisierung und Dekarbonisierung für die weitere Entwicklung richtungsweisend sein. Aus technischen Möglichkeiten mit Hilfe wirtschaftlicher und sozialer Innovationen neue Wertschöpfungsketten zu entwickeln, wird ein zentraler Auftrag der Impulsagentur sein.

Weiterhin wird die Entwicklung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Fokus der Impulsagentur stehen. Aufgrund bisheriger Erfolge bei der Flächenvermarktung in den vorangegangenen Jahren befinden sich nur noch wenige Flächen im Bestand der Wirtschaftsförderung. Zur Gegensteuerung plant die Immobiliensparte den Erwerb und die Erschließung sowie die Vermittlung gewerblicher Entwicklungsflächen für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe.

Aufgrund des abnehmenden Industrie- und Gewerbeflächenangebots, besonders in Nordrhein-Westfalen als auch in Hamm, ist die „Industriegebiet Westfalen GmbH“ als Teil der Wirtschaftsförderung gegründet worden, um in Kooperation mit der Nachbargemeinde Lippetal mit der Erschließung neuer GE/GI-Gebiete diesem allgemeinen Trend entgegenzuwirken. Grundsätzlich bestehen im Rahmen dieser Erschließungsmaßnahmen keine monetären Risiken, allenfalls bei kleinteiligen Parzellierungen im großen Maßstab. Ein Rückfluss des eingesetzten Kapitals wird eher im langfristigen Bereich gesehen, da die Tilgung der Kreditverbindlichkeit priorisiert wird. Das Risiko bei der Flächenveräußerung besteht im Wesentlichen aus der künftigen Marktpreisentwicklung und der Aufstellung des Bebauungsplans.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Flächenvermarktung steht die Bestandspflege, also die Förderung und Entwicklung der heimischen Unternehmen und der von ihnen vorgehaltenen Arbeitsplätzen. Eine besondere Rolle kommt der aus dem Zusammenschluss der HAMTEC GmbH und der Innovationszentrum Hamm GmbH entstehenden neuen „Innovationszentren Hamm GmbH“ zu, deren Schwerpunkt auf einer Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft liegen wird. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen dazu beitragen, nicht nur neue Produkte und neue Geschäftsmodelle marktfähig zu machen, sondern der ortsansässigen Wirtschaft den für die Zukunftsentwicklung notwendigen Modernisierungsschub zu verleihen. Die Wirtschaftsförderung versteht sich in diesem Prozess als regionalwirtschaftlicher Initiator von Zukunftsprojekten und fungiert dabei auch als Netzwerkkoordinator zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft.

Die Entsorgungssparte wird im operativen Bereich 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen. Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Verwaltung beauftragt, eine Veräußerung der Entsorgungsgeschäftsanteile von der Wirtschaftsförderung an die Stadtwerke Hamm zu prüfen. Ein möglicher Verkauf der Anteile würde die Liquiditätssituation der künftigen Impulsagentur deutlich verbessern. Die Gesellschaft wäre mit ausreichend Finanzkraft ausgestattet, um für die kommenden und neuen Aufgaben gerüstet zu sein.

Bei der Umsetzung zu akquirierender Förderprojekte ist die Impulsagentur auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Dazu ist eine Vielzahl von Projekten entwickelt, entsprechende Fördermittel beantragt und teilweise auch schon bewilligt worden. Im Rahmen des 5-Standortprogramms besteht die Chance, von den sehr guten Förderquoten (80 bis 95 %) zu profitieren.

Die Chancen und Risiken des Abfallwirtschaftsbetrieb Hamm (ASH) stellen sich wie folgt dar. Die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt auch den ASH vor enorme Herausforderungen, die sowohl kurzfristig als auch langfristig zu klassifizieren sind. Die Existenzgrundlage des ASH ist beziehungsweise war dabei weder dauerhaft beeinträchtigt noch gefährdet. Dennoch wurden fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung bei möglichst geringer Gefährdung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Der ASH verfügt über ein an der gegenwärtigen Situation ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Durch eine stetige Risikoanalyse kann die Identifikation und Quantifizierung von Risiken sichergestellt werden. Diese Früherkennung ermöglicht zeitnahes Handeln und kurzfristige Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung und umfasst eine transparente Kommunikation der Gegebenheiten. Anhand dieser Analyse ergaben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 Risiken. Diese sind jedoch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Betriebes nicht bestandsgefährdend. Die Betriebsleitung hat verschiedene Schritte zur Bewältigung der Risiken eingeleitet. Im Folgenden wird auf einzelne Risiken und Chancen eingegangen.

Aufgrund der Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) musste die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie zum 1. Januar 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 mit den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre laut Bundesbank abgezinst werden. Den Differenzbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag muss der ASH nach BilMoG zum 1. Januar 2010 zusätzlich der Rückstellung zuführen. Die Zuführungsbeträge sind wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase seit dem Jahr 2016 sehr hoch. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2021 fort und wird auch im Jahr 2022 Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Derzeit wird ein Gutachten erstellt, um verschiedene Alternativen zur Erweiterung des Deponiekörpers zu erhalten, um damit die weitere Entsorgungssicherheit für die Stadt Hamm zu gewährleisten.

Die rasante Ausbreitung und unklare weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie stellt Bevölkerung, Politik und Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Auch die Abfallwirtschaft ist sowohl im Hinblick auf notwendige organisatorische Änderungen und erhöhte Aufwendungen im Geschäftsbetrieb stark betroffen. Einem erhöhten Aufkommen von Hausmüll steht eine Reduzierung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe gegenüber. Viele Wirtschaftsbereiche haben und werden sich, zum Beispiel durch eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, in den kommenden Jahren wandeln. Optimierungsmaßnahmen werden die Nachfragesituation am Servicemarkt in allen Ebenen nachhaltig beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Gleichzeitig sind auch die Entsorgungskosten ab 2022 um circa 12 € je Tonne gestiegen und erhöhen somit die Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA. Auch sonstige Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen sind zukünftig zu erwarten.

Eine Chance, die Gebühr zukünftig konstant zu halten, sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem eine Reduzierung der Gebühren für die Biotonne – und intensivierte Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass enorme Preisschwankungen und Ex- sowie Importbeschränkungen an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Roherträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Der Verkauf von Papier/Kartonagen hat zuletzt hohe Erträge erwirtschaftet. Die zukünftige Entwicklung lässt sich jedoch schwer absehen und erschwert eine Kalkulation zusätzlich. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Die Anpassung der vertraglichen Grundlagen zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung durch die Systembetreiber von einer variablen Vergütung auf Basis durchschnittlicher Altpapierpreise hin zu einer fixen Vergütung pro Tonne schafft eine erhöhte Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Der ASH beobachtet die Entwicklung auf den verschiedenen Märkten, um entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auf die veränderten Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Dabei steht in einem herausfordernden Umfeld vor allem die ständige Optimierung und nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter der Beachtung der finanziellen Sicherstellung zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen im Vordergrund.

Im Bereich der Stadtreinigung sind keine nennenswerten Risiken oder Chancen aufgetreten. Einzig die stark schwankenden Einsätze im Winterdienst – sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität – stellen den Betrieb in verschiedenen Bereichen vor immer neue Herausforderungen. Hier wurden geeignete Maßnahmen, unter anderem in Form einer Aufstockung des Fuhrparks sowie eine Verstärkung des Personals und Kooperationen mit externen Dienstleistern, getroffen. Über- beziehungsweise Unterdeckungen im Bereich der Stadtreinigung werden in den folgenden Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres, die nicht im Gesamtabchluss berücksichtigt wurden, sind nicht zu vermelden.

6 Mitgliedschaften/ Rat

Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
1	Oberbürgermeister Hunsteiger-Petermann, Thomas	Oberbürger- meister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH - GF Sport- und Freizeit Hamm gGmbH

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2019

4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV Maximilianpark Hamm GmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Innovationszentrum Hamm GmbH

Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschul- lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschul- direktor	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG - GV SFH
4	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
5	Breer, Claudia	Sekundarschul- rektorin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
6	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
7	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. Jobcenter AöR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
8	Heinemann, Anita,	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. Jobcenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
9	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH

¹ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2019

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
10	Degelman, Volker	Sicherheitsfachkraft	- VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
13	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
16	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungsfachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
20	Kesztyüs, Martin	Diplomjurist	
21	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
22	Kocker, Dennis (bis 16.09.2019)	Rechtsanwalt	- AR HGB mbH - Ausgeschieden: o Verbandsversammlung Lippeverband o Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr o GV SEG (bis 30.09.2019) o GV SFH (bis 30.09.2019) o AR Stadtwerke Hamm GmbH (bis 30.09.2019)
23	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
24	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	- AR Maximilianpark Hamm GmbH
25	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
26	Linnemann, Werner	Lehrer	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2019

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
27	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
28	Möller, Dennis	Industrie- mechaniker	
29	Moor, Justus	Student	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG (ab 01.10.2019)
30	Müller, Ingo	Verlagskauf- mann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
31	Nordhoff, Christian	Regional- controller	
32	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband
33	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
34	Pohl, Christa	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH (bis 30.09.2019) - AR Stadtwerke Hamm GmbH (ab 01.10.2019)
35	Püttner, Axel	Energie elektroniker	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
36	Quos, Patric (ab 10.12.2019)	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> - GV SFH (ab 01.10.2019) - Verbandsversammlung Lippeverband
37	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
38	Reuter, Ulrich	Verlags- kaufmann	
39	Richter, Anke	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH (ab 01.10.2019)
40	Rometsch, Wolfgang	Dipl.- Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
41	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2019

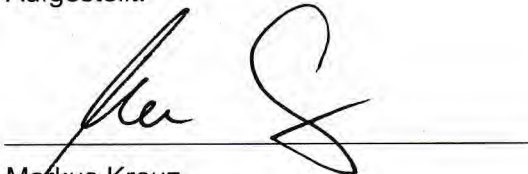
Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
42	Schade, Matthias	Architekt	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
43	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - GV SFH
44	Schneeweis, Raymund	Oberstaats- anwalt a.D.	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
45	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.- Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
46	Scholz, Dr. Georg	Arzt	- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
47	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
48	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	- VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
49	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. Jobcenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband
50	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH

Gesamtabschluss 2019 der Stadt Hamm – Gesamtlagebericht 2019

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ¹
			- VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
51	Steinhaus, Ralf	Versicherungs- makler	- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
52	Tillmann, Franz	Kommunal- beamter a.D.	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
53	Varol, Nurcan	Angestellte	
54	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	- Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AöR
55	Weber, Hartmut	Energie- wirtschaftler	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV SFH
56	Weymann, Karsten	Dipl.- Soz.Arbeiter	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
57	Wilhelm, Andreas	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband
58	Wobedo, Lothar	Gewerkschafts- sekretär	- AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
59	Wünnemann, Dietrich	Produktions- berater	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

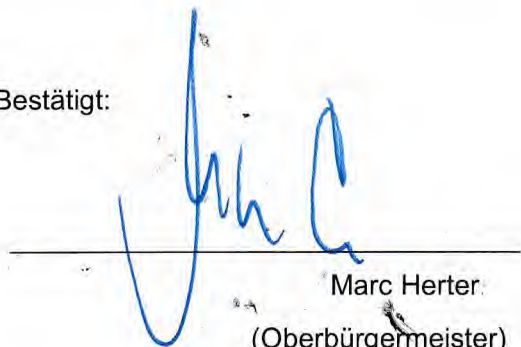
Hamm, 04.09.2023

Aufgestellt:



Markus Kreuz
(Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer)

Bestätigt:



Marc Herter
(Oberbürgermeister)



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung.
Stadt Hamm
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport
Ansprechpartnerin:
Sabrina Kieslich
Telefon: 02381-173015
Telefax: 02381-17103015
E-Mail: sabrina.kieslich@stadt.hamm.de